

24. JUL 1914

Leopold. Feib

Nummer 30

Hamburg, den 25. Juli 1914

27. Jahrgang

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum berechnet

### Kollegen! Werbt auch in den Sommermonaten neue Streiter für den Verband!

#### Totengräber des Tarifvertrages.

Mit steigender Besorgnis verfolgen wir, aufrechtige Freunde des Tarifvertrages, die Entwicklung unseres Vertragsverhältnisses. Es ist die ehrliebe Sorge um die Gefährdung des Erreichten, was uns bestimmt, jetzt das Wort zu nehmen, nachdem wir lange und zu vielem geschwiegen. Die Rechtsprechung des Haupttarifamtes ist dabei ein besonderes Kapitel, dessen Behandlung wir uns zunächst ersparen wollen; zunächst — denn das sie behandelt werden muß, steht wohl für alle fest, die sie mit uns verfolgen konnten. Heute wollen wir einen Einzelfall schildern, der zwar nicht das Haupttarifamt betrifft, aber in München spielt und darum eine größere Beachtung verdient.

In München wird in der Lindwurmstraße ein neues Krankenhaus gebaut; es ist ein ziemlich großer Bau, der in seinen wichtigsten Teilen in Eisenbeton hergestellt wird. Der Unternehmer ist der Baumeister Jung. An diesem Bau kamen, wie an jedem Eisenbetonbau, auch viele schwierige Arbeiten vor, die nur von qualifizierten Arbeitern verrichtet werden können, die nach dem geltenden Tarifvertrage als Zementfacharbeiter und Zementarbeiter bezeichnet werden und mit einem höheren Lohn abgefunden werden müssen. Der Unternehmer Jung zahlte aber keinem einzigen Arbeiter den Lohn, den der Tarifvertrag für Zementfacharbeiter und Zementarbeiter vorsieht. Sämtliche Betonarbeiter, selbst solche, die die schwierigen Dachkonstruktionen betonierten, erhielten den Lohn der Hilfsarbeiter. Als der Organisation dieser Zustand gemeldet wurde, ging der Obmann der Arbeiter in der Schlichtungskommission zu dem Obmann der Unternehmer, dem Sekretär Bergmüller, und ersuchte ihn, mit ihm zusammen die Differenzen zu prüfen und zu schlichten. Der Unternehmersekretär weigerte sich dessen. Darauf beantragte unser Obmann die Einberufung der Schlichtungskommission. Auch das Verlangen lehnte der Unternehmersekretär ab und verlangte zunächst detaillierte Angaben über die Differenzen. Diese näheren Angaben konnte unser Obmann nicht machen, er konnte nur die Tatsache anführen, daß auf diesem großen Bau kein einziger Arbeiter als Zementfacharbeiter bezahlt wird, und machte geltend, daß es ja die Aufgabe der Unterkommission und gegebenenfalls der Schlichtungskommission sei, die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und die Ursachen der Differenzen festzustellen. Auch diesem Hinweis gegenüber blieb der Unternehmersekretär bei seiner Weigerung; er wollte weder mit unserem Obmann zusammen die Differenzen untersuchen noch die Schlichtungskommission einberufen.

Dadurch bildete sich ein Zustand, der im Tarifvertrage überhaupt nicht vorgesehen ist. Nicht etwa darum, weil man nicht daran gedacht hätte; unsere Vertreter haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht und Bestimmungen für diesen Fall vorgeschlagen; der Widerstand der Unternehmer hat diesen Erfolg verhindert. Es war nun in München so: Die Differenzen waren gemeldet, der Arbeiterobmann hatte den Unternehmersekretär, der der Vorsitzende der Schlichtungskommission ist, um Einberufung der Kommission ersucht und dieser hatte sich dessen geweigert, hatte also die vertragsmäßige Regelung der Differenzen unmöglich gemacht. Was war nun zu tun? Den Arbeitern war ihr Recht geschnitten worden, der ordnungsmäßige Weg zur Wahrung ihres Rechts wurde durch die Weigerung des Unternehmer-

sekretärs versperrt. Sie hätten sich an die nächsthöhere Instanz, an das Tarifamt wenden können. Sie taten das nicht, und zwar aus guten sachlichen und vertragsrechtlichen Gründen. Vertragsrechtlich stand die Sache so, daß das Tarifamt nur als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission zuständig ist. Da hier aber gar keine Entscheidung der Schlichtungskommission vorlag, konnte das Tarifamt auch nicht zuständig sein. Hätten sich die Arbeiter an das Tarifamt gewendet, so hätte dieses die Sache tollischer an die Schlichtungskommission verwiesen und deren Vorsitzender, der Unternehmersekretär Bergmüller, hätte abermals die Einberufung abgelehnt und erst die Weiterung detaillierter Angaben verlangt; bis dahin wäre der fragliche Bau natürlich längst so weit gefördert gewesen, daß eine schließliche Entscheidung der Schlichtungskommission keine sachliche Bedeutung mehr gehabt hätte.

Nachdem die zuständige Tarifinstanz also versagt hatte, stellten die Arbeiter an dem Bau die Arbeit ein, und zwar in vollem Einverständnis mit der Organisationsleitung, die dann auch die Sperre über den Bau verhängte. Wir erklären ausdrücklich, daß wir dies Vorgehen der Arbeiter vollkommen billigen und es für durchaus korrekt halten.

Nun aber brachten die Unternehmer die Sache vor das Tarifamt München, das sich am 14. Juli unter dem Vorbehalt des Gewerberichters Giff mit der Sache beschäftigte. Der Unternehmerverband hatte folgende Anträge gestellt:

1. Sind die Arbeiter der Firma Max Jung, Baustelle Lindwurmstraße, vertragsbrüchig, nachdem sie unter Tags die Arbeit niedergelegt haben?
2. Ist der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein München, vertragsbrüchig, nachdem er die Arbeitsniederlegung veranlaßt hat und diese durch Ausstellung von Streikposten begünstigt?
3. Sind die Arbeiter der betreffenden Baustelle verpflichtet, die Arbeit unverzüglich wieder aufzunehmen, und ist der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein München, verpflichtet, die Arbeiter zur sofortigen Wiederaufnahme zu veranlassen?

Der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein München, unterbreitete dem Tarifamt folgende Fragen:

1. Verfügt die Firma Max Jung gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages, da sie an dem Bau Krankenhaus Lindwurmstraße, bei Herstellung der Eisenbetonarbeiten an keinem der Arbeiter den Zementfacharbeiter vorgesehene Stundenlohn bezahlt?
2. Für wieviel Arbeiter hat die Firma bei diesen Betonarbeiten den Zementfacharbeiterlohn und für wie viele den Zementarbeiterlohn zu bezahlen?
3. Ist die Firma Max Jung verpflichtet, an die Zementarbeiter die Differenz des Stundenlohnes für die Zeit, während diese Arbeiten ausgeführt wurden, nachzuzahlen?
4. Ist der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung vertragsbrüchig, weil er im Falle Jung den § 7 des Hauptvertrages sowie den § 9 des örtlichen Vertrages nicht erfüllt?

So unglaublich es klingen mag, die Anträge der Unternehmer gingen durch, das Vorgehen der Arbeiter wurde für vertragsbrüchig erklärt und dem Bauarbeiterverband wurde aufgegeben, die Sperre sofort aufzuheben. Auf die Anträge der Arbeiter war das Tarifamt gar nicht eingegangen. So ist der Tatbestand. Um keine falschen Auffassungen aufkommen zu lassen, erklären wir gleich, daß unser Münchner Zweigverein gar nicht daran denkt, die Sperre aufzuheben. Und daran tut er recht. Es hat alles seine Grenze, auch die Geburt der Bauarbeiter mit den Bergewalligungen durch die unterschiedlichen Tarifinstanzen.

Wir hätten diesen Fall kaum zum Anlaß einer Auseinandersetzung gemacht, wenn er ein Einzelfall wäre. Aber er ist kein Einzelfall. Er ist geradezu typisch für die neuerliche Art der tariflichen Rechtsprechung. Und diese Art kann nicht ohne Einfluß auf die Stellung der Bauarbeiter zu dem gegenwärtigen Vertragsverhältnis bleiben. Durch solche Entscheidungen muß das Vertrauen der Arbeiter zu den Tarifinstanzen vernichtet werden, soweit dies Vertrauen nicht schon durch die vielen andern ähnlichen Entscheidungen vernichtet worden ist. Mit dem Vertrauen zur tariflichen Rechtsprechung bricht aber die selbstverständliche Vorbeugung jedes Tarifvertrages, die Vertragsvollziehung der Vertragspartner, zusammen. Darum sind diese Urteile dem Tarifvertrage so überaus gefährlich. Wenn es einmal dazu kommen sollte, daß sich die Bauarbeiter weigern, das Vertragsverhältnis in der heutigen Art fortzusetzen, so ist das die Frucht der neuerlichen Rechtsprechung der Tarifinstanzen, die jetzt emsig dabei sind, dem Tarifvertrage das Grab zu schaufeln.

#### Vom Haupttarifamt.

Wie bereits in Nr. 27 des „Grundstein“ mitgeteilt, tagte das Haupttarifamt vom 5. bis 9. Mai im Gewerbe- und Kaufmannsgericht in München. Die auf der Tagesordnung stehenden Sachen wurden wieder nicht alle erledigt. Die Anträge 14, 15, 17, 18, 19, 25 und 22 aus dem Vertragsgebiet Bielefeld konnten nicht erledigt werden, weil die zweite Instanz noch nicht gesprochen hatte. Die dortigen Arbeitgeber suchten immer noch nach Affordarbeit aus vergangenen Zeiten; denn ihre bisherigen „Beweise“ für das Vorkommen von Affordarbeit haben keine Gnade gefunden: das Haupttarifamt konnte sie nicht anerkennen. Die Anträge 35, 34, 35, 37, 91, 92, 93, 97, 99, 100 und 101 wurden bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Ein anderer Teil der Eingaben fand keine Erledigung dadurch, daß sie an die zweiten Instanzen zurückverwiesen wurden, so die Beschwerden aus Anklam, Glau, Guben, Lobau, Schweidnitz, Waldenburg und Zittau. Es soll nachgeprüft werden, inwieweit eine Vereinbarung über Affordarbeit vorlag. Dabei muß den Arbeitervertretern das Beweismaterial über geleistete Affordarbeit aus den beiden vorhergehenden Vertragsperioden vorgelegt werden.

Die Beschwerde Bremerhaven wurde an die zweite Instanz zurückverwiesen zur Feststellung, ob Erdbarbeit an den Rainauern auch für Maurer und Hilfsarbeiter unter dem alten Vertrag ortsüblich war. Die Ortsüblichkeit der Erdbarbeit für Bauhilfsarbeiter soll gleichfalls für Reichelsdorf bei Nürnberg festgestellt werden. Die Kanalisationsarbeiten (Tiefbau) haben es den Arbeitgebern dort angetan. Im Vertrage steht nichts davon, daß Tiefbauarbeiten Erdbarbeiten zum Vertragslohn der Bauhilfsarbeiter ausführen müssen, folglich wird es mit der „Ortsüblichkeit“ versucht. Wie schnell aus der angeblichen Ortsüblichkeit ein Ausführen und Vorkommen wird, haben wir bei der Affordarbeit erfahren. Darin haben die Herren Unparteiischen zurüsten eine saunenswerte Übung. Auch in Essen soll die Ortsüblichkeit der Putzarbeit für Maurer festgestellt werden. Hier wird dies wohl etwas schwerer gelingen, weil die Herren Unparteiischen im Fall Reichelsdorf als Merkmal für die Ortsüblichkeit angesehen haben, daß die Arbeiten bisher zum Tariflohn ausgeführt worden sind. In Celle soll eine besondere Instanz gebildet werden, die den Streit untersuchen und, wenn möglich,



entscheiden soll. Daselbe soll die zweite Instanz im Fall Brunsbüttelkoog, während in Senftenberg die zweite Instanz eine Einigung der Parteien versuchen soll.

Die Weigerung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, den Vertrag durch seine örtlichen Organisationen sanktionieren zu lassen und einzelne Streitpunkte örtlich zu verhandeln, wurde zurückgewiesen und der Spruch der zweiten Instanz ist endgültig erklärt. Die noch bestehenden Streitpunkte sind örtlich festzustellen und wo bis 30. Juli keine Einigung erfolgt ist, ist die Sache bis zum 20. August von der zweiten Instanz in Frankfurt a. M. endgültig zu entscheiden. Damit hat auch in dieser Frage Herr Lütjehorst Unrecht erhalten. Ob er nun endlich den Vertrag zum Abschluß bringen wird?

Einseitige Eintragungen in bereits fertige Verträge sind unzulässig. Wo keine Vereinbarung über Affordarbeit für jede einzelne Kategorie vorlag, muß für jede das Normotome geprüft werden; das Material ist den einzelnen Parteien vorzulegen, wenn notwendig, ist von der zweiten Instanz zu entscheiden. So der Entscheid über die vom Südbayerischen Arbeitgeberverband betriebene Handlungsweise. Erst kürzlich hatte der Sekretär dieses Verbandes bereits eingesehen, daß er mit seiner eigenmächtigen Handlungsweise im Unrecht war. In einer anderen Streitfrage wurde der Arbeitgeberverband München gleichfalls verurteilt, die Preislisten an den hohen Festen zu zahlen. Diese kleinen Sachen waren dem Verbands nur Mittel zu dem Zweck, den Vertragsabschluß hinauszuschieben, damit der Affordarbeit nicht in Wirksamkeit zu treten brauchte. Die prozentuale Lohnerhöhung auf die Affordpreise wollen die Herren umgehen. Um diesen Mischlohn wollen sie die Arbeiter unter allen Umständen pressen.

Im Leipziger Hauptbahnhof werden die Bahnsteige durch Tunnel miteinander verbunden. Der Bau selbst ist von den Parteien als Hochbau anerkannt; aber diese Bahnsteige mit ihren Tunneln sollen nach Meinung der Unternehmer Tiefbauten bleiben, trotzdem doch die Bahnsteige ein wesentlicher Teil des Bahnhofs sind. Die Unternehmer wollen bei den Erdarbeiten, die die Vorarbeiten für diese „Hochbauten“ machen müssen, an Tariflohn sparen. Von der zweiten Instanz hatten sie sich bereits einen Korb geholt; dies hielt den Leipziger Arbeitgeberverband aber nicht ab, es beim Haupttarifamt zu versuchen. Aber der liebe Mühe war umsonst; sie wurden abgewiesen.

Die Arbeitgeber in Freiberg i. S. wollten sich von der Zahlung einer Auslösung für auswärtige Arbeiter drücken. Diese war auf einer Konferenz für ganz Sachsen beschlossen worden. Bei einer Verhandlung in Freiberg war dies vorher mitgeteilt worden. Die Arbeitgeber schwiegen dazu still und verlegten so ihre Verantwortlichkeit und die Arbeiter in den Glauben, daß sie damit einverstanden seien. Nun gefällt ihnen das Abkommen nicht; jetzt war es aber zu spät. Bei allen Zuständen wurden sie abgewiesen.

Eine Spezialität scheint es zu sein, den Zementfabrikarbeitern den für sie festgesetzten Lohn nicht zu zahlen. In Warmen wurden einige Arbeitgeber durch die zweite Instanz dazu verurteilt. Die Arbeitgeber

erhoben beim Haupttarifamt dagegen Einspruch. Nach ihrer Meinung konnten sie nur verurteilt werden, den Lohn von der Einspruchsfrist an nachzugeben. Sie hätten dann den Lohnunterstützung von vielen Wochen in ihre Tasche gesteckt. So etwas wagen rechtlich denkende Menschen zu vertreten! Beim Haupttarifamt sind sie damit nicht durchgekommen. „Es hiesse eine lastverdringende Entlohnung für zulässig erklären“, sagt das Haupttarifamt in seinen Gründen. — Für Südbayerische Eisenbahnbedienstete der Schleswig-Holsteinische Arbeitgeberverband einen Zusatz zum Vertrag: „Junggeheilen nach vierjähriger Lehrzeit erhalten vollen Lohn“. Der Arbeitgeberbund machte daraus eine prinzipielle Frage. Die Veranstaltung wurde zurückgewiesen, nachdem nachgewiesen war, daß der Satz vereinbart und im Verträge für Blankese von den Parteien bereits genehmigt war. — Der Ort Graslleben wurde im Verträge für Helmstedt und Wefelungen aufgeführt. Letzterer Ort gehörte früher zum Bezirk Hannover, jetzt zu Magdeburg. Die Folge war, daß nun nicht mehr der Helmstedter, sondern der Wefelinger Lohn gezahlt werden sollte, was nicht eine Erhöhung, sondern eine Erniedrigung des Lohnes zur Folge gehabt hätte. Das Zentralschiedsgericht hatte bereits in der vorigen Tarifperiode Graslleben zu Helmstedt sprechen müssen, und so geschah es auch diesmal. Auch hier ist es wieder zu sehen, daß die allerklarsten Dinge verschandelt werden können, wenn die Kollegenchaft nicht beiseite mit aller Entschiedenheit vorbeugt. Erst ein Streik und lange Verhandlungen konnten das einmal Versäimte wieder einbringen.

Zu Halle heißt es im Verträge: „Zu den ortsüblichen Maurerarbeiten, die Maurergeschäfte in ihren Bauten ausführen, gehören — Plattenlegerarbeiten — soweit sie von Mauern ausgeführt werden können.“ Darauf stützen die Arbeitgeber ihre Ansicht, daß nur alte Friesenlegerarbeiten von Mauern zu berechnen ausgeführt werden müßten. Beim Streik der Plattenleger verweigerten die Maurer diese Arbeit und wurden von der zweiten Instanz des Tarifbereichs für schuldig erklärt. Dagegen wurde beim Haupttarifamt Berufung nicht eingelegt. Die Plattenleger arbeiten in Afford. Der Arbeitgeberverband verlangt nun den Abschluß eines Affordtarifs. Der Zweigverein weigert sich dessen. Das Haupttarifamt sprach aus, daß der Zweigverein dazu verpflichtet sei. Die Berechtigung eines solchen Verlangens wurde nicht geprüft, weil der Zweigverein gegen die Entscheidung der zweiten Instanz Berufung nicht angemeldet hatte. — In Wergeloh hatten die Arbeiter, durch die Entwicklung der Stadt begründet, gefordert, die einmahlstündige Mittagspause in eine einstündige umzuwandeln. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, entschied die zweite Instanz zugunsten der Arbeiter. Das Haupttarifamt bestätigte diesen Spruch. — Bei den Verhandlungen im vorigen Jahre erklärten die Arbeitgeber in Burgdorf, sie gehörten dem Bunde nicht an und einen Vertrag abzuschließen sie nicht. Sie sollten 3 1/2 Lohnerhöhung zahlen. In diesem Jahre, bei besserer Konjunktur, wollten sie sogar 5 1/2 zahlen. Nun kam der Bund und sagte: nein, nur 3 1/2. Ein Schiedsgericht sprach

sich für 4 1/2 aus. Auf Anrufung des Bundes bestätigte das Haupttarifamt diese 4 1/2. Die Arbeitgeber am Orte hatten 5 1/2 für möglich, nur die obere Instanz mit es des „bösen“ Beispiels wegen nicht und das Haupttarifamt folgt diesem Gedanken. Und da wundern sich diese Leute, wenn der Gedanke des Reichstarfs totgeschlagen wird.

Zu Wörten ist der Vertrag genehmigt, aber es sind nur 3 1/2 Lohnerhöhung eingelegt. Nach unsern Aufzeichnungen haben die Unparteiischen an 1. Mai für Wörten 4 1/2 eingelegt. Die Arbeitgeber bestreiten dies. Die Unparteiischen werden die Originalakten prüfen und danach den Lohn bestimmen. — Für Grünberg i. Schlesien, Schneidnitz, Hirschberg und andere Orte in Schlesien wurde bestimmt, daß die Verträge den Arbeiterorganisationen vorzulegen und zur Genehmigung einzureichen sind. Für Oldenburg, Kiel, Preetz und Bürg a. F. wurde darauf hingewiesen, daß die Entscheidungen des Haupttarifamts endgültig sind und daß die vor dem Haupttarifamt stattgefundenen Vereinbarungen dieselbe Wirkung haben wie eine Entscheidung. Die Berufung dagegen ist unzulässig.

Für Jüterbog und Arnswalde wurde eine Entscheidung gefällt, die über diese Gebiete hinaus Bedeutung erlangen wird. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Verträge abzugeben. Für die Dauer des tarifwidrigen Verhaltens besteht Handlungsfreiheit. Es ist zwar im Schiedspruch über in den Gründen nicht gesagt, wann die Handlungsfreiheit eintritt; aber nämlich wurde ausgeführt, daß 14 Tage nach Aufhebung der Entscheidung diese eintreten dürfe. Während früher die Handlungsfreiheit für die ganze Vertragsperiode herrschte, soll sie heute nur während des tarifwidrigen Verhaltens zulässig sein. Jedoch sollen die Arbeitgeber alles nachsehen. Ob die Handlungsfreiheit nach einer Erklärung oder erst nach der Nachzahlung aussetzt, muß in jedem einzelnen Falle entschieden werden. Mit diesem Spruch verleiht das Haupttarifamt die Unternehmer geradezu zu Tarifverdrängungen. Bezüglich der Höhe der Zementarbeiter entschied das Haupttarifamt, daß bei der Berechnung der Prozentätze die Grundgehälter bis fünf nach unten, aber fünf nach oben abzurunden sind. Die Verkürzung der Arbeitszeit des Sommerabends um eine Stunde in einigen Vertragsgebieten in Mecklenburg soll nur während der Zeit eintreten, wo die allgemeine Arbeitszeit länger als neun Stunden dauert. Im Verträge steht zwar davon nichts; aber dies ist das subjektive Empfinden der Unparteiischen gewesen und danach haben sie entschieden.

Ganz besonders wichtige Entscheidungen für die Arbeiterorganisationen sind gefällt über die Affordarbeit (Entscheidung Nr. 125). Zimmerer waren wegen Verweigerung von Affordarbeit entlassen worden. Dieser wurde dies als ein Zwang zur Leistung von Affordarbeit angesehen. Die Entlassung der Arbeiter dieserhalb von einer angenehmen Arbeit und die Anstellung anderer Arbeiter an dieser Arbeit wurde als Maßregelung angesehen. Das Haupttarifamt hat diese Ansicht aufgehoben und die Entlassung für zulässig erklärt. Damit ist die Gleichberechtigung

### Soziale Zustände unter der Standes- und Klassenherrschaft.

Von Karl Frohne.

XVI.

Das Ende der alten christlichen Klassenherrschaft. Neue kommunistische Theorien. Weiterentwicklung des kapitalistischen Systems. Fortschreitende soziale Gerechtigkeit. Sturz der alten Gesellschaftsordnung. Gesetzliche Anerkennung der Menschenrechte und neue Klassenherrschaft.

Die tiefe Verirrtheit aller sozialen Verhältnisse in den christlichen Staaten Europas läßt es begreiflich erscheinen, daß im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert auch Männer der Wissenschaft und der „Staatskunst“ entstanden, die sich mit den Fragen der sozialen Neuordnung auf der Grundlage des Kommunismus und Demokritismus beschäftigten. So der englische Großfänger Thomas More in seiner „Utopia“. Er beschuldigte die Reichen, „eine Art Verschönerung unter sich zu bilden, um schlau unter einem Reichthumszweige und unter dem schönen Namen des öffentlichen Wohles ständende Hand an die Armen zu legen, alles in ihre Taschen zu ziehen.“ „Nützlich, da die Reichen das Gesetz machen, bekommt alles, was sie tun, auch ihre Klauerei, geschicktes Ansehen.“ Dann in Frankreich der Calvinist Etienne de la Boetie; der Generalprokurator Jean Bodin. Sein Zeitgenosse Suberi Bauguet veröffentlichte sein berühmtes Buch gegen die Tyrannenherrschaft, in dem er die Volkshoheit vertritt und die Anbahnung betrifft, daß alle Gesellschaftsmacht nur zum Schutze der Armen gegen die Reichen anzuerkennen sei. Der französische Philosophen beschränkt das Wesen der menschlichen Gesellschaft als einen ungeschickten und bis aufs Messer gestülpten Kriep.

Und abermals trat ein englischer Rangler für das Gleichheitsprinzip ein: Sir Francis Bacon. Ihm folgte in der Richtung zur Gemeinshaft der Güter der Holländer Hugo de Groot. Unter dem puritanischen Protektorat des Oliver Cromwell in England wirkte James Harrington als Anwalt der Gleichheits- und Gemeinshaftsidee und der Volkshoheit. Der italienische Philosoph Tommaso Campanella entwarf in seinem „Sonnenstaat“ das Bild einer neuen Gesellschaftsorganisation auf der Basis der Gleichheit und Gemeinshaft. In öffentlichen Reden geißelte er die Verbrechen der Herrschenden, die natürlich nicht unterliegen, ihn als Hochverräter und Verräher zu bezeichnen. Unter den Quellen der Kultur sang er sein berühmtes Sonett an die Völker der Erde, in dem es heißt:

„Ja, wenn befreit die Welt von mein und dein, kommt zu Genuß und Tat in ew'ger Klarheit Das Paradies uns, das verloren, wieder. Dann wird die blinde Liebe selbst sein, Aus Zug und Zerkum wird lebend'ge Wahrheit, Aus Herzen und Ansehen freie, gleiche Brüder.“

Der französische Theologe und Bädogeno Abbé C. L. de Feuchy vertrat: Es entspricht dem göttlichen Willen und dem wahren Christentum, daß Völkergemeinschaft bestünde „in dem Bewußtsein, zu einer einzigen großen Menschensfamilie, deren Vater Gott der Herr, zu gehören, die all ihre Mitglieder zu gleicher Teilnahme an dem Genuß des Guten heranzieht“. Der englische Philosoph John Locke erklärte allen privaten Ueberfluß für eine Verletzung der Vernunft und das Recht und Verstoßnahme. „Vetuz und Dabstul haben die Vermögensungleichheit, dieses Anglied der Menschheit, erzeugt. ... C, ihr verdrückt Zwölger und Praeser, glüht, denn einst dürft ihr der Not

leidende die Menschenrechte kennen lernen.“ Auch der deutsche Universitätsprofessor Samuel von Puffendorf vertrat die Idee der Menschenrechte unter dem Gesichtspunkt, daß die Ungleichheit ein rechtswidriger Zustand sei, der in der Abmahnung der Reichen und in der Freiheit der Armen seine Quelle habe.

Die Menschenrechte! Diese den ganzen geistlichen Inhalt der sozialen Frage umfassende Idee sollte nicht mehr untergehen. Ihre Anerkennung und Verwirklichung blieb nicht und Zielpunkt freier Denker, von denen hier nur noch genannt seien: Montesquieu, Diderot, Jean Jacques Rousseau, Helvetius, Mably. Natürlich war die Entwicklung beziehungsweise Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dafür im höchsten Maße mit bestimmend. Immer schneller woltzen sich jene geistliche Ummahnung, die den durch die Entwicklung der Industrie und des Weltverkehrs entstandenen Kapitalreichtum zum herrschenden Gesellschaftsfaktor ergab. Die Volkswirtschaft erstürte eine Veränderung von Grund aus. Eine geistliche Verdrängung der Arbeiterbevölkerung trat ein, deren nächste Folge Massenarmut war, womit sich eine ungeheure Steigerung des Bettelwesens und der Vagabondage verband. Am frühesten bildeten sich diese Zustände in England heraus. Dorte vorher, wie schon an anderer Stelle erwähnt, die kritische Heuchel Armenpflege dem Welt und der Begnadung eine die heucheliche Lösung schwarze bedrohende Ausdehnung gegeben, so stießen nun in dieser Richtung noch weit härter und unmissbarer die Entwürde des kapitalistischen Systems ihre Wirkung aus. Ein nach Millionen glühendes Protektorat im Zustande vollster Verelendung sammelte sich, aus allen Gegenden zusammenfließend, an den hauptstädtlichen Seiten der Industrie und des Handels, oder zog unruhig zur, dem öffentlichen Wesen die Erhaltung und Erziehung zurücklassender Kinder anheimgebend.

der einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber beim Abschluß des Arbeitsvertrages vom Haupttarifamt vernichtet worden. — Die Einschäler sind als besondere Kategorie im Vertrage für Düsseldorf aufzunehmen. Ferner wurde entschieden, daß für Zimmerer bei allen Einschälungsarbeiten Zimmererlos zu zahlen ist (Einschälungsvertrag Nr. 162). Bei Einschälungsarbeiten dürfen nur gelernte Arbeiter (Zimmerer, Maurer und Zement-schleifer) zu deren vertragsmäßigen Löhnen beschäftigt werden. Die Beschäftigten der besonderen Einschälungsgruppen werden dadurch nicht berührt. Einschälungsgruppen mit besonderen Löhnen dürfen nicht neu gegründet werden. Die von den örtlichen Parteien unterzeichneten Verträge dürfen nicht zurückgehalten werden, sondern sind sofort den Zentralorganisationen zur Genehmigung vorzulegen.

Die Sitzung des Haupttarifamtes in München hat also für die Arbeiterorganisationen recht inhaltsschwere Entscheidungen gefällt. Die Zentralorganisationen im allgemeinen und die Zweigvereine, die davon betroffen werden, im besonderen, werden sich fragen müssen, ob diese Entscheidungen nicht eine Abänderung des Reichs-tarifvertrages und der Ortsverträge in sich bergen, und sie werden sich darüber klar werden müssen, was sie dagegen zu tun gedenken.

**Folgen der Verschleppung der Tarifabschlüsse.**

Die ganze Art unseres jetzigen Tarifwesens mit ihrem langweiligen Zinsensgenuss und der Ausschaltung jeder gesunden Initiative der Organisationen hat zu einer geradezu blamablen Verzögerung der Tarifabschlüsse geführt. Das föhrt nun auch das Kaiserlich Statistische Amt. Seine Abteilung für Arbeiterstatistik teilt unserm Verbandsvorstand unterm 17. Juli mit: Infolge der zum Teil verzögerten Genehmigung der erneuerten Verträge hätten den Amt bis jetzt verhältnismäßig nur wenige im Jahre 1913 in Kraft getretene Tarife gemeldet werden können. Die auf Grund der Berichte gewonnenen Zahlenergebnisse entsprächen den wirklichen Verhältnissen nicht, seien vielmehr geeignet, irrliche Anschauungen über die Ausbreitung der Tarifverträge im Baugewerbe herbeizurufen. Die bisherigen Einschreibungen an das Amt wiesen für das gesamte Baugewerbe Ende 1913 641 Tarifgemeinschaften mit 15329 Betrieben und 187 811 beschäftigten Personen weniger auf, als der Bestand des Jahres 1912. Das Amt möchte deshalb in die Tarifstatistik des Jahres 1913 wenigstens noch die Tarifverträge mit aufnehmen, die von den Parteien bis zum 1. Oktober dieses Jahres mit rückwirkender Geltung für das Jahr 1913 genehmigt werden. — Diese Feststellung mögen sich ganz besonders die Herren Unparteiischen beim Haupttarifamt merken; denn auf ihre Empfehlungen zur Frage der Akkordarbeit ist die Verzögerung der Tarifabschlüsse hauptsächlich zurückzuführen. Die Bauarbeiterzeitung wird dafür zu sorgen haben, daß bei künftigen Tarifabschlüssen eine solche Verzögerung in der Genehmigung der Tarifverträge wie in der jetzigen Vertragsperiode nicht mehr eintreten kann.

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.**

In der Nummer 14 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlichte das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften den Jahresbericht für 1913. Den statistischen Tabellen hat man einen Artikel vorangestellt, der lang und breit über die Tätigkeit der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften redet und nur ganz zum Schluß eine be- und wehmütige Note an die Gewerkschaften laut werden läßt. Wie insonsequent man im christlichen Lager denkt, davon ist dieser Artikel ein sehr deutlicher Beweis. Während man zuerst die Sozialdemokratie für das gespannte Verhältnis zwischen Arbeiter-schaft und Bürgerium, für den Stillstand in der Sozial-politik und für die Übergriffe von oben verantwortlich macht, erklärt man hinterher, daß die christlichen Arbeiter eigentlich noch schlechter behandelt werden, als die in den freien Verbänden organisierten. Es wirkt geradezu lächerlich, daß das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in seinem Bericht an all die Arbeitslosen er-innert, die christliche Führer der Reaktion töteten. Im „Zentralblatt“ heißt es:

„Als nach der Reichstagswahl von 1909 die Sozialdemokratie eine schamlose Steuerhebe injeniert, waren es christliche Arbeiterführer, die sich für in Versammlungen entgegenstellten und den Nachdruck fügten, daß mit den agitatorischen Steuerrezepten der Sozialdemokratie nichts Steuerpolitik gemacht werden kann. Als gelegentlich des Marokkoinfritts im 1911 sozialdemokratische Führer für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich den politischen Massenreck durchgeführt wissen wollten, waren es christliche Arbeiterführer, die dieses Treiben mit allem Nachdruck brandmarkten und es auf-schärfte zurückwiesen. Als bei Verabschiedung der Reichs-veränderungsordnung im Jahre 1911 die Sozialdemokratische Forderung aufstellte, die eine Mehrzahl von zwei Millionen Mark jährlich notwendig gemacht hätten, waren es christliche Arbeiterführer, die in Massenversammlungen auseinandersetzen, daß der deutsche Volkswirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf unmissig solche Belastungen aufgebracht werden könnten. In dem Doppeljahrsum-ris 1913 ist von keiner anderen Stelle die Bedeutung des Bewußtens des nationalen Gedankens im Jahre 1913 den deutschen Arbeitern so nahe gebracht worden, als von den christlichen Gewerkschaften. Von keiner anderen Stelle ist den christlichen Arbeitermassen in dem gleichen Jahre Deutschlands Wirtschaftsentwicklung während der fünf- und zwanzigjährigen Regierungszeit Wilhelms II. und das Verständnis für den monarchischen Staatsgedanken in ähnlichem Umfange vermittelt worden, als das von den christlichen Gewerkschaften in zahllosen Versammlungen geschehen ist.“

Was erhielten die braven Zentralgewerkschaften für diese Gefälligkeiten? Das „Zentralblatt“ gibt die Antwort, indem es folgende Fragen stellt: „Wann tritt die gegenüber den christlichen Gewerkschaften übliche hochpotentielle religiöse und nationale Inquisition einmahl auf dem Gebiete der gelben Vereinigung und ihrer Folgen in Tätigkeit? Aber da steht man bis in die Epochen der preussischen Regierung hinein offensichtlich den Kopf in den Sand. Wie lange noch?“ — Da die Epochen der

preussischen Regierung keine Antwort geben können, weil sie den Kopf im Sand haben, so wollen wir dies über-nehmen. Die Gelben, und vor allem ihre Führer, pro-situieren sich, weil sie davon materielle Vorteile haben; die meisten der zentrumschristlichen Gewerkschaftsführer prostituieren sich aus reiner persönlicher Freude an der Selbsterniedrigung. Soll ihnen nun die Regierung, der diese Charakterlosigkeit bekannt ist, auch noch Belohnungen gutwill werden lassen, obgleich sie weiß, daß eine Anzahl christlicher Führer am liebsten den Stiefel löst, mit dem sie getreten wurden? Wodurch würde doch die Reaktion ihre Position nur verschlechtern. Wir haben nichts da-gegen, wenn die Zentrumsgewerkschaften in hündischer Demut vor jedem Regierungsminister Kotau machen und mit dem Schweiß wechen. Uns soll man jedoch mit dem Märchen beschönigen, daß damit bei den deutschen Schaf-machern und den preussischen Junkern etwas zu erreichen sei; dieser Gesellschaft kann man nur imponieren, wenn man ihre nicht bloß die Haut zeigt, sondern auch aufschlägt. Im übrigen wird in dem Text des Berichts die Geis-tlichkeit mindestens einmal die Sozialdemokratie herangezogen, um die Leben christlichen Kinder zu ängstigen. Wir schließen daraus, daß über die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft wirklich so wenig zu sagen ist, daß selbst den christlichen Berichts-erstattenden bei der Betrachtung dieser Zentrumswüste die Zinle eintröpfelte; wir wollen deshalb einmal die Zahlen reden lassen.

Die Mitgliederbewegung der christlichen Gewerkschaften war anscheinend im Jahre 1913 nicht un-günstig, wenn man bedenkt, daß man in einem Jahre außerordentlich schwerer Krise keinen großen Fortschritt erwarten darf. Insgesamt zählten die christ-lichen Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt 342 785 Mit-glieder, das sind 1002 Mitglieder weniger als im Jahre 1912. Im Verhältnis zu den freien Gewerkschaften heißt dieser Abschluß außerordentlich günstig aus. Aber — der Schein trügt! Tatsächlich sind die Zentrumsgewerkschaften in jenen Organisationen, die von der Krise erfaßt wurden, verhältnismäßig ebenfalls zurückgegangen wie die freien Verbände. Im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bilden die Eisenbahner, Gemeinbediente, Kofe-größenarbeiter und Militärhandwerker verhältnismäßig starke Gruppen; im Jahre 1913 hätten sie zusammen 65 636 Mitglieder. Diese Gruppen hatten in vergangenen Jahren einen Zuwachs von 11 020 Mitgliedern, die zum großen Teil durch behördlichen Terror in diese Vereine hineingepreßt wurden. Außer diesen Gruppen haben noch die Holzarbeiter, Heimarbeitenden, Seaman- und Seinarbeiter, Schneider, Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, Gasthausangestellten, Gubenbergkinder, graphischen Ar-beiter, Kranenpfeiler und Gärtner geringen Mitglieder-zuwachs zu verzeichnen. Den größten Verlust hatte der christliche Gewerbeverein der Bergarbeiter, der 10 330 Mit-glieder verlor. Bei diesem Gewerbeverein wird der Streik-bruch vom Jahre 1912 noch nach, denn er hat in zwei Jahren nur 21 000 Mitglieder verloren. Der christliche Bauarbeiterverband kam mit einem verhältnismäßig ge-ringen Mitgliederverlust davon. Wir geben hier kurz die Zahlen der letzten drei Jahre an. Der christliche Verband zählte 1911 89 955 Mitglieder, 1912 83 091 Mitglieder und 1913 43 529 Mitglieder; er hat also zahlenmäßig besser

Damit war der Staatsgewalt zwingender Anlaß zur gesetzlichen Regelung des Armenwesens gegeben. In Eng-land führte 1772 die Königin Elisabeth die dritte Ver-ordnung zum Unterhalt der arbeitsunfähigen Armen ein. Den arbeitsfähigen Armen gegenüber aber wollte man kein anderes Mittel anzuwenden, als das des rüd-sichtlosen Zwanges. Man wies ihnen die unbedingte „Pflicht der Arbeit“ zu, ohne ihnen ein Recht auf Arbeit zu gewähren, löbende Beschäftigung sichten zu können. Der als arbeitsfähig erachtete Arme, der nicht arbeitete, dem Anteil oblag, als Bogenband umgeschoren, was als eine Art Kastnuss der Menschheit mit Brandmarkung Landesverweisung, Zwangsarbeit, ja selbst mit der Todes-strafe bedroht.

Dezartige Zwangsmaßnahmen wurden in der Folgezeit noch öfter erlassen. Mit der Bekämpfung der Pestepidemie verband man dann mehr und mehr das Zwangsarbeit-system und eine Verschärfung der Freiheitsstrafe. Eine neue Art persönlicher Unfreiheit wurde eingeführt. Eine Parlamentsakte vom Jahre 1759 bestimmte, jede recht-lose und bekante Person, ein nicht unter fünf und nicht über vierzehn Jahre altes Weibchen zu sich zu nehmen und es sich von der Schwelgerei zu lassen. Das Kind war dann, wenn es ein Knabe war, bis ins 24. Jahr, wenn es ein Mädchen war, bis ins 18. Jahr seinem „Beschützer“ dienlich. Eine Parlamentsakte vom 1592 verfügte den Bau von Gefängnissen für die Boga-bunden in allen Kirchspielen. Als alles das nichts half, er-ging 1600 ein Gesetz, das alle Boga-bunden bei Lebenslange aus dem Lande verwies. Der Henker hatte bereits die Wöden und Mäuler schleppte man die Armen, die heimati-losen Welter, zum Galgen. Welter, zu unterziehen, sich der unüberwindlichen Armen nach dem Gebote der Religion der Stube zu erheben, war gesetzlich verboten und mit Strafe bedroht.

Eine Parlamentsakte vom 1665 verlieh „zum Besten der-nimmere aufführenden Mannschaften“ den Fabrikanten das Recht, die Boga-bunden willkürlich aufzugreifen und zu ihren Arbeiten zu gebrauchen. Und die Kirchspiele, wohin diese Industrieflecken gehörten, wurden verpflichtet, vier Jahre lang etwas zu ihrer Unterhaltung beizutragen, so daß die Fabrikanten außer billige Arbeitskräfte hatten. Einige Jahre später, 1672, erging die Parlamentsakte, die die Er-haltung eines Zucht- und Arbeitshauses in jeder Kirchstadt anordnete — sogenannte Wohlthätigkeitsanstalten, in denen die Armut eine grausame Behandlung erfuhr. In anderen Ländern ging man zwar weniger grausam gegen die arbeitslosen Armen, die Bettler und Boga-bunden vor. Aber auch hier erwiesen sich alle auf Unterbreitung des Lebens gerichteten Gesetze und Einrichtungen als nutzlos. Die christliche Gesellschaft spie immer neue Massen von Armen und Elenden aus.

Dem proletarischen Elend entlud sich natürlich auch eine Unmenge von Laster und Verbrechen aller Art. Die herr-schenden Stände und Massen, Adel, Geistlichkeit, besitzendes Bürgerium änderten ihren von altersher übernommenen Charakter und ihre Verhältnisse gegen die arbeitenden Massen nicht. In der Anstaltung verhängten sie Brandung, Beschlosigkeit, drakonische Polizei- und Strafgesetze über das „gemeine Volk“, das sie auch nicht für fähig und würdig erachteten, an der geistigen Kultur teilzunehmen, Erziehung und Bildung zu genießen. Die „wissenschaftlichen“ Theore-tiker des sechzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, die eine sogenannte Volkswirtschaftslehre im kapitalistischen Inter-esse betrieben, hatten Kritik von seiten des unwissenden Volkes nicht zu fürchten. Sie schrieben nur für die engen Kreise der „Bewussten“, dem Proletariat blieben ihre Lehren ein Geheimnis. Deshalb konnten sie auch ganz offen den wahren Charakter des kapitalistischen Systems dar-stellen. So John Bell, der unumwunden zugab, daß

die Armut der Arbeitenden die unerlässliche Bedingung für die Bildung des Reichtums in den Händen Weniger sei. „Die Arbeit des Armen ist die Mine des Reichen.“ Dann verteilte er die Landbevölle: „Freilich solle man die Armen vor Auswanderung bewahren, aber sie sollten nichts erhalten, was der Ersparnis wert sei; es sei das Interesse aller reichen Nationen, daß der größte Teil der Armen nie untätig sei, daß diese aber immer nur so viel erwerben, als zur Fristung ihrer Existenz erforderlich; es sei „nötig, daß die große Mehrheit sowohl untätig als arm bleibe.“

Den „Zweif“ für die ausgebeutete, mißhandelte Armut spenden noch wie vor die Kirchengemäuer mit dem elenden Dogma, daß es das „gottgewollte“ Los der Armen sei, die Pflichten der „christlichen Ergebenheit“, die „Liegend der Ent-sagung und Bedürfnislosigkeit“ zu üben und allzeit geort-ent gegen Obrigkeit und Arbeitsherrentum zu sein. Und dabei waren die herrschenden Gesellschaftsklassen, ein-schließlich ihrer höchsten Epochen, der Gottesgnadentums-Individuen, bis ins Mark getrunken von ärgere Privatlied, Lasterhaftigkeit, Habgucht, Geizhalsigkeit.

Das Staatswesen Frankreichs hatte der „Sonnen-könig“ Ludwig XIV. durch eine Politik monarchischer Ho-pnuntstöße, die verknüpft mit einer repräsentativen Wirt-schaftspolitik, zur wirtschaftlichen Weltunterdrückung ge-führt. Mit der wirtschaftlichen Leistungslosigkeit des Volkes ging es schnell zu Ende. Am Markte des Volkes zeigte sich besonders auch der schamlos-standalöse Luxus des „chri-stlichen“ Hofes, die Vergeudung von Unsummen an Wäffern, Sölligen und Günstlingen. Von diesen elenden Geschmick schied 1788 Vattel in seiner berühmten staatsrechtlichen Abhandlung „Le droit des gens“, daß es ohne Hilfe eines hochmütigen Monarchen übererde, die Nation sei für ihn vorhanden, nicht er für die Nation. „Der christo-



abgeschnitten als unser Verband. Im jedoch einen geordneten Vergleich zwischen dem freien und christlichen Gewerkschaften zu ermöglichen, muß man sich stets vergegenwärtigen, daß die erstere von Behörden und Unternehmern verfolgt und in ihrer Entwicklung behindert werden, daß dagegen die letzteren bei diesen Unternehmern und Behörden Entgegenkommen finden und fast überall die Möglichkeit als Bundesgenossen haben. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen zweifellos die Zentralkomitee mit der Entwicklung ihrer Organisationen aufzufrischen sein.

Die Massenverhältnisse sind ein getreues Abbild der Organisationsverhältnisse. Die größte Einnahme hatte bei den christlichen Organisationen für diesmal der Metallarbeiterverband mit M 1 908 187, ihm folgte der Gewerksverein der Bergarbeiter mit M 1 100 460 und als dritter steht der christliche Bauarbeiterverband mit M 1 069 013. Alle anderen christlichen Organisationen bleiben unter M 740 402, bis herunter zu M 17 500. Mit dem Vermögensstand von M 2 205 441 steht der Gewerksverein der Bergarbeiter obenan, ihm folgt der Metallarbeiterverband mit M 1 512 031 und der Kaiserliche Eisenbahnerverband mit M 1 187 045. Die anderen christlichen Verbände haben von M 844 882 bis zu M 441. Das Gesamtvermögen der christlichen Gewerkschaften betrug am Jahresschluß 1913 M 9 682 796. Das ist ungefähr halb soviel wie das Vermögen des Deutschen Bauarbeiterverbandes betragt. Im Laufe des Jahres 1913 konnten die christlichen Gewerkschaften ihr Vermögen um M 1 107 138 vermehren. Für Agitation und Verwallung wurden pro Mitglied und Jahr M 3,70 ausgegeben.

In 1508 20 Stundenleistungen waren nach dem Bericht 95 920 Mitglieder christlicher Gewerkschaften beteiligt. Davon entfallen allein auf den christlichen Bauarbeiterverband 488 Lohnbewegungen mit 42 136 Beteiligten. Am bescheidenen Lohnverträge durchzuführen, mußten christliche Gewerkschaften 79 Streiks durchführen.

Zum Schluß wird in dem Bericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nochmals darauf hingewiesen, daß das „Zentralkomitee“ bereits im Jahre 1910 in seiner Nummer 2 erklärt habe, die christlichen Gewerkschaften seien bereit, der extremen Klassenkampftheorie der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten. Voraussetzung sei allerdings, daß die Arbeiterbewegung sich anregen lassen sollten, diese Tätigkeit nicht zu erschweren usw. Trotz einer Empfehlung der „Sozialen Kräfte“ reagierten die Unternehmern nicht auf dieses Angebot. Weiter erinnert man das christliche „Arbeiterorgan“ daran, wie es sich im Jahre 1912 gegen den Unternehmern angeboten habe. Wieder wußten die Unternehmern: „Auf den Kalms piepen wir nicht“ und ließen den christlichen Gewerkschaften durch die „Deutsche Bergwerkszeitung“ eine Antwort zurück werden, die an Mißachtung nicht zu wünschen übrig ließ. Diesen Bericht des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften muß man sich merken; denn es dürfte in der Arbeiterbewegung aller Länder einzutreffen, daß Arbeiterführer so naiv und mit einem gewissen bornierten Stolz ihre eigene Schwäche ergäßen, ohne zugleich die einzig richtige Lehre aus der Vergangenheit zu ziehen. Sie vertrauen sich nicht, den geraden Weg zu beschreiten!

Eine treffliche Würdigung des gewerkschaftschriftlichen Schwundes enthält der „Steinarbeiter“. Für das christliche Generalsekretariat — so sagt er, gibt es keine Mitte, aus der es nicht König segen kann. „Nach ihm ist ein Unglück, daß die sozialdemokratische Bewegung überhaupt existiert. Wäre sie nicht da, so könnte Adam Stegerwald das ganze Arbeitervolk unter dem christlichen Gewerkschaftsbanner sammeln, keinen Reaktionsär würde es einfallen, während in die Gewerkschaftsbewegung einzugreifen, und in den parlamentarischen Körpern würde stets Hochkonjunktur für eine sozialpolitische Gesetzgebung, Gedi, wäre das ein Monopolstand! So aber steht die Sozialdemokratie dieser paradiesischen Entwicklung im Wege. Sie, die nach der Ansicht des Leiters des christlichen Generalsekretariats, Adam Stegerwald, nicht die geringste Exzessberechtigung hat, erlaubt sich, da zu sein und Millionen von Arbeitern als Anfänger zu haben. Der Sozialismus beging nach der Ansicht dieser Leute ein Verbrechen, als er die Arbeiterkraft aufwie, ihren inneren Wert in der Gesellschaft zu erkennen. Nun hat selbst der Staat, in der Person des Sozialisten hindurch geschickten Arbeiterführers die Menschennüchternheit erweist und ihm zum Kampf gegen Unrecht und Ausbeutung aufgerufen zu haben. Der Sozialismus hat die Arbeiterklasse mit dem Gehren der Disziplin und Solidarität bekennt gemacht, hat sie mit Kampfesfreude erfüllt. Welche Infamie! Und ist es nicht unerhörlich, daß die freien Gewerkschaften so erfüllt und durchdringt von sozialistischen Geist sind, daß sie in der ganzen Welt als die anerkannt tüchtigsten Arbeiterorganisationen beisehen, gefäßt und geschickt von allen Scherfmalen, Reaktionen und sonstigen Arbeitseindern. Warum haben die deutschen Arbeiter bei der Gründung von Organisationen nicht so lange gewartet, bis die Stegerwald, Giebels, Wust, Behrens und Konsorten auf der Wirtschafte erschienen, warum sinnen sie schon an, ihre Haupter zu erheben, als die Sturmkomplexe des Kommunismus Maniepsie die Revolle blies! So etwas erscheint den erhabenen christlichen Gewerkschaftsführern verächtlich. Für sie hat die Sozialdemokratie keinen größeren Reiz befangen als den, überhaupt da zu sein. Exziterte sie nicht, denn brauchen die Reaktionen keine auf sie ausgezeichnete Sammlung- und Verfolgungspolitik zu treiben. Dies Urteil des christlichen Generalsekretariats im Zentralkomitee wirkt erbeidend.

Wenn nun aber in dem Bericht weiter gesagt wird, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung so quasi den Wenzelslocher der sozialpolitischen Bewegung bildet, so triest dieser Vorwurf von einer Gewandtheit, die nicht zu überbieten ist. Die Sozialdemokratie stellt im Interesse der Arbeiterklasse seit Jahrzehnten in den Parlamenten die herkömmlichen Forderungen, die bürgerlichen Parteien ignorieren sie ab oder die Regierungen unterdrücken sie ihnen — aber nach liegt dem Berichterstatter im Zentralkomitee näher, als diejenigen zu beschimpfen und zu verdamnen, die diese Forderungen zugunsten der Arbeiter aufstellen! Es ist wenig christlich, die Sozialdemokratie für das verantwortlich zu machen, was ihre Gegner verurteilen. Unvorsichtig aber ist es, daß in dem Jahresbericht auf die Haltung der christlichen Arbeiterabgeordneten im Reichstage anlässlich der Beschlüssen der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung hingewiesen wird, die Sozialdemokratie hat sich 1909 gegen die Steuerbeschränkung der armen und mittleren Arbeiter gewendet, hat die Interessen aus dem letzten christlich-organisierten Arbeiters vertreten, während die christlichen Arbeiterabgeordneten den Volksbedürfnissen die Steigbügel gehalten haben. Genau so trieben diese es bei der Durchpfeilung der Reichsber-

steuerungsordnung, wo die Sozialdemokraten gegen die christlichen Arbeiterabgeordneten und ihre Vertreter sogar Forderungen verteidigten, die von den christlichen Gewerkschaften und ihren Kongressen selbst vorher aufgestellt worden waren. Das kann nicht oft genug hervorgehoben werden. Ob die Durchpfeilung der sozialdemokratischen Forderungen Geld gelöst hätte oder nicht, ob sie noch so beschaffen und berechtigt waren, ist unbedeutend mit Hilfe christlicher Gewerkschaftsführer niedergedrückt! Und die gleichen Leute stellen sich dann hin und erklären, die sozialdemokratische Partei habe eine negative Politik getrieben! So oft das christliche Zentralkomitee dieser Vorwurf erhebt, muß es sich schon gefallen lassen, daß vernünftig denkende Leute diesen Vorwurf als gemeinen Schwundel tiefer hängen.“

**Die Arbeitslosigkeit im Mai.**

Am Schluß des Mai zählte der Verband 959 Zweigvereine. Von diesen 959 Zweigvereinen haben 694 brauchbare Berichte über die Arbeitslosigkeit im Mai eingekandt; 235 Vereine berichteten nicht, darunter von größeren Zweigvereinen: Hagenhausen, Hof, Meß, Mühlhausen i. G. und Mühlheim a. d. Ruhr. Die Zahlen von Berlin sind am Schluß dieser Berichterstattung besonders behandelt; in der großen Tabelle sind sie nicht enthalten.

Die 694 berichtenden Zweigvereine hatten am Schluß des ersten Quartals 1914 zusammen 255 021 Mitglieder. Von diesen 255 021 Mitgliedern meldeten sich im Laufe des Monats Mai 18 494 = 7,3 pSt. wegen Arbeitslosigkeit und Krankheit zur Kontrolle; wegen Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangels allein 12 419 = 5,3 pSt. und wegen Krankheitsfall 5075 = 2 pSt. Von den 18 494 sich meldenden erwerbslosen Mitgliedern waren 5945 = 32,1 pSt. bereits vor dem 1. Mai arbeitslos, und zwar 1474 länger als 24 Tage, 771 19 bis 24 Tage, 894 13 bis 18 Tage, 1196 7 bis 12 Tage und 1700 weniger als 7 Tage. Am letzten Werktag des Mai meldeten sich 4688 = 1,8 pSt. als arbeitslos wegen Arbeitsmangels zur Kontrolle. Mit Einschluß der 1165 Arbeitslosen am letzten Werktag in Berlin waren 6803 = 2,9 pSt. (die Berliner Mitgliederzahl von 12 300 mit ins Verhältnis gebracht) arbeitslos.

Die größten Zahlen über die Arbeitslosigkeit insgesamt hatte Schleswig-Holstein mit 16,5 pSt. die niedrigsten Westfalen mit 3,2 pSt. Am letzten Werktag des Monats Mai hatten die größte Arbeitslosigkeit mit 4,7 pSt. Westfalen mit 0,2 pSt. die niedrigste. Die Zahlen der anderen Bundesstaaten sind aus der Tabelle zu ersehen. — Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug bei 25 Zweigvereinen im Mai für das ganze Reich 10,7 Tage pro arbeitslosem Mitglied. Die längste Dauer verzeichnete Bayern mit 15,4 Tagen, die kürzeste (Schleswig-Holstein) mit 3,4 Tagen. Von den gemeldeten 18 494 Arbeitslosen waren 2084 über 24, also 25 Tage, über den ganzen Monat erwerbslos, 1704 19 bis 24 Tage, 2677 13 bis 18 Tage, 4568 7 bis 12 Tage und 7483 weniger als 7 Tage. Zu beachten ist hierbei, was oben schon gesagt, daß 5945 = 32,1 pSt. der Arbeitslosen bereits vor dem 1. Mai arbeitslos waren. — Im Laufe des Mai fanden von den Arbeitslosen 7552 Arbeit im Rangvertrieb und 290 in andern Gewerben; 3176 traten abnehmend oder durch Verreise außer Kontrolle.

Nach Berufen verteilt hatten Arbeitslosigkeit insgesamt: Maurer 8647 = 5,9 pSt., Hilfsarbeiter 7992 = 9,5 pSt., Eisenarbeiter 239 = 4,6 pSt., Stulleute 1045 = 12,8 pSt., Schleifer 188 = 10,6 pSt., Zylinderer 91 = 9,1 pSt. und Gewerksleute 222 = 4,6 pSt. Der Zweigverein Berlin berichtete, daß sich von seinen 12 300 Mitgliedern in der Woche vom 4. bis 9. Mai 1882 arbeitslos meldeten, von 18. bis 23. Mai 1846 und von 25. bis 30. Mai 1165. Das ergibt eine Durchschnittszahl von 1821 pro Woche, oder eine Arbeitslosigkeit von 10,7 pSt. in der Woche. Eine monatliche Berechnung und eine Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit läßt sich leider aus dem Bericht des Zweigvereins Berlin nicht herstellen.

Sauze betrachtet das Königtum als ein Erbe, das ihm gehört, und das Volk als eine Viehherde, von der er Reichthümer ziehen, über welche er disponieren kann, um seinen Reidenlusten zu trösten.“

Die arbeitenden Klassen befanden sich in einer entsetzlichen Lage, zerknend einer ungeheuren Steuerlast. Der Nachfolger des „Sonnensönigs“, Ludwig XV., soll, als ihm das Gend der Bauern geschildert wurde, gesagt haben: „Wäre ich ein Interkan, so würde ich revoltieren. Das Volk hat recht, es ist zu gut, so viel zu erdulden.“ Aber das Gend wurde immer schlimmer.

Eine starke Kritik gegen Monarchismus, Adel und Geistlichkeit setzte ein. Mithrasen, Stroll und Zorn gegen die bestehende Ordnung und ihre Stützen griffen um sich. Aber daraus erlöst sich das Aufkommen des revolutionären Geistes in Frankreich nur teilweise. Seine stärkste Förderung erfuhr dieser Geist durch die nach Anerkennung und Geltung ringenden neuen wirtschaftlichen Interessen, denen die Ständesprivilegien, der Feudalismus, der monarchische Absolutismus entgegenstanden. Der dritte Stand, das Bürgerium, mußte die ersten Schritte zum Aufbruch nehmen, um eine neue Verfassung und Staatsordnung zu begründen.

Amals, als der Kapitalismus an der Schwelle entscheidender Siege stand, wurden unter dem Eindruck der furchtbaren sozialen Zerknend und Zerrüttung, die der „christlichen“ Kulturwelt aus der Privilegienherrschaft entstanden war, zum ersten Male die Prinzipien der Gleichheit und Freiheit, die Menschenrechte, in Staatsverfassungen anerkannt. Zunächst nicht in Europa, sondern jenseits des Ozeans, in der „Neuen Welt“, in Amerika. In die Unabhängigkeitserklärung der von einem Kongreß verammelten Vertreter der nordamerikanischen Kolonien wurden folgende Sätze als „selbsterlebene Wahrheiten“ aufgenommen: „daß alle Menschen gleich geschaffen

sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit unüberwindlichen Rechten ausgestattet sind; daß zu diesem Leben Freiheit und das Streben nach Glück gehören; daß es das Recht des Volkes ist, sich eine Regierung zu geben, wie sie am geeignetsten und nachschicklichsten zur Erreichung seiner Sicherheit und seines Glückes dient.“

Wie ein Evangelium der Erlösung drang diese Erklärung aus der neuen in die alte Welt. Wähig wirkte sie insbesondere auf die Geister und den Gang der Ereignisse in Frankreich. Unter dem weiterkühlenden Donner der Revolution brach dort die alte „christliche“ Ordnung, der Feudalismus, der monarchische Absolutismus, das Königtum selbst, zusammen. Die Nationalversammlung dekretierte die Rechte der Menschen und der Staatsbürger: „Die Menschen werden frei und in der Rechte gleich geboren und bleiben es... Der Ursprung aller Souveränität ist das Volk.“ Die individuelle Freiheit und die „Freiheit der Arbeit“, das „freie Spiel der individuellen Kräfte“, die freie Konkurrenz aller Wirtschaftselemente wurden proklamiert. Damit war der sogenannte Rechtsboden der neuen Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffen.

Aber diese neue Ordnung, die Herrschaft des Kapitalismus, konnte nichts anderes werden, als eine neue Klassenherrschaft. Unvermeidbar mit den Interessen des Kapitalistischen Systems war die Verwirklichung der Prinzipien der Gleichheit und Freiheit und der allgemeinen Wohlfahrt. Schwarz schrieb sich vom „dritten Stand“, der Bourgeoisie, ein „viertes Stand“, das Proletariat. Ein neuer Interessengegenwart, der sich stetig vergrößerte und bestehende Gegenwart zwischen Kapital und Arbeit, und damit neuer Interessengegenwart, neuer Klassenkampf, war unvermeidlich.

Der Kapitalismus überantwortete die Arbeit, die Millionen des Proletariats, systematisch, bewußter und

gewalttätiger der Armut und dem Gend. Nicht nur die Arbeiterkraft der Männer, sondern auch die der Frauen und Kinder gelang es mit der Reichthum des Hungers in seinen Dienst, unter sein Ausbeutungssystem. Mit stetig wachsender Gewalt trieb das Kapital alle Produktivität der Arbeit an sich. Die „Freiheit der Arbeit“ erwies sich als ein Phantom. Die beständige Arbeit geriet in flüssige Abhängigkeit von einem Arbeitsverrentum, das seiner Freiheit keine Grenzen setzte. Die persönliche Unfreiheit früherer Zeiten, Sklaverei, Leibeigenschaft, Sörigkeit, trübte sich auf Rechtsbedingungen. Der Kapitalismus aber sprach den von ihm selbst anerkannten und den Staatsverfassungen zugrunde gelegten Theorien der Gleichheit und der Freiheit Lüge. Reichthum verlor er in jeder Hinsicht nach Klassenherrschaftsprinzipien, indem er die Arbeit in ein Anrechtsherrschaftsverhältnis zu der Besitzübermacht brachte, das sich in jeder Hinsicht zu einem noch weit schlimmeren gestaltete, als es den Unfreien früherer Zeiten beschieden war.

Das schon länger als ein Jahrzehnt bekannte Wort Rosa Luxemburgs ist nicht das, was sie besagt haben, kein „großes Verbrechen der Arbeiter erfinden Schlagwort“. In ihm spricht sich klar und präzis die gar nicht zu bestreitende Tatsache aus, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem durchaus beschränkt ist von der aus seinem ganzen Wesen sich ergebenden Tendenz, die sogenannten freien Arbeiter, die Massen der beständigen Proletariate zu zwingen, sich um ihre Existenz zu kümmern, der Wille eines über die Produktionsmittel verfügenden Arbeitsverrentum bedingungslos zu unterwerfen, ihre Arbeiterkraft nachfolgender Ausbeutung preiszugeben, sich abfinden zu lassen mit einem Arbeitslohn, der nicht ausreicht, sie zu befreien von Hunger, Not und Gend. (Schluß folgt.)

Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat Mai 1914.

Table with columns: Landesteile, Mitglieder am Schluß des letzten Quartals, and Es sind arbeitslos. Rows include Ostpreußen, Westpreußen und Posen, Hannover, etc.

Table with columns: Landesteile, Arbeit erhalten, and Arbeitslosenstatistik. Rows include Ostpreußen, Westpreußen und Posen, Hannover, etc.

Vom Tarifverhältnis in Mecklenburg.

The necessity of a tariff agreement is emphasized, as the Mecklenburg building industry is in a state of stagnation. The text discusses the impact of the tariff on workers and the need for a new agreement.

eben nicht mitbeachtet zu werden brauche, weil im Vertrage die Bestimmung sei: „zulässig ist bei Betonbauten das aus Sicherheitsgründen notwendige Fertigtellen großer Unterzüge, Säulen usw. Bei obigen Betonarbeiten wird der Zulassung erst gegeben, wenn die Arbeiterbewegungen länger als eine halbe Stunde dauern.“

Zusatz. Inzwischen hat sich der Arbeitgeberbund auf seiner Generalversammlung in Gifhorn, die kurz vorher war und an der Herr Frey teilgenommen hatte, hiermit eingehend beschäftigt und wohl auch entsprechende Anweisungen gegeben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Emissionen im ersten Halbjahr 1914. — Gute Aussichten der Staaten und Gemeinden. — Beschäftigung zwischen Hypothekendarlehen und Versicherungsbetrieben auf dem Hypothekemarkt. — Billiger kurzfristiger Kredit. — Wiener Börsepanik.

Dann trat aber ein neues Moment in die Erscheinung. Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herr Frey, erklärte, daß die erste halbe Stunde nach Feier-



tagen Anleihebegehrt. So fallen denn in der Gesamtschiff...

Die Staatsanleihen standen schon im Vorjahre ganz abnorm hoch (1911 544, 1912 671, 1913 1079, 1914 1069 Millionen Mark)...

Auffällig ist ferner das noch immer recht bescheidene Zurückbleiben der Hypothekendarlehen mit ihren Obligationen...

Angesichts der Verpfändungen nachkommen, werden vom Zweigverein G a d b e d i. B.: Erich Rudolph...

Vom 13. bis 18. Juli haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptstelle...

Das der politische und wirtschaftliche Himmel noch lange nicht geklärt ist, bewies jedoch wieder die Wiener und Budapest...

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zugendabteilung.

In nachstehenden Orten sind vom Verbandsvorstand Jugendpflegschaften ernannt worden...

- Angesichts sind auf Grund § 21 Abs. 2 des Statuts vom Zweigverein...

Angesichts der Verpfändungen nachkommen, werden vom Zweigverein G a d b e d i. B.: Erich Rudolph...

Vom 13. bis 18. Juli haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptstelle...

- Angesichts sind auf Grund § 21 Abs. 2 des Statuts vom Zweigverein...

- Langelsheim 341,85, Lüben 144,85, Bengo 184,85, Beer 2,50, Süßfeld 253,57...

2,50, Steinhilf 15, Landau 2, Müllersburg 3, Müllisch 22,50, Mühlberg 20, Müllersberg 1, 2, 5, Nagelberg 5, Nabelhohl 10, Neddlinghausen 10, Noll 5, Nollberg 10, Nollberg 1, Steinach 5, Spandau 25, Schwann 5,50, Sagan 10, Säge 2,20, Seilingen 35, Schwärzer i. M. 2, Schönfeld 3,50, Schweinfurt 5, Treptow a. d. Rega 2,50, Lambach 4, Lautenbach 3,70, Exter 5, Wegelast 10, Weibel 6, Würgen 5, Weimar 3, Wittmund 2,50, Wöfel 3, Wöfelstein 2,50, Zarenstein 3.

Jugendabteilung.

Aprenade 4, 9,40, Boienburg 18,70, Braunschweig 43,90, Berlin 63,20, Burg 5, Magdaburg 21,60, Bunslau 12,80, Götting 25,40, Goswig 21,10, Dresden 155,50, Heßau 1,70, Hainburg 6,40, Hainhof 47,10, Hainhof 33,50, Hain 41,40, Götting 37,70, Hainhof 6,50, Hainhof 6,50, Hainhof 15,00, Hainhof 7,60, Hainhof 27,70, Hainhof 6,70, Hainhof 15,00, Hainhof 2, Hainhof 9, Hainhof 88,20, Hainhof 9,10, Hainhof 21,50, Hainhof 29,45, Hainhof 5, Hainhof 24,10, Hainhof 19,80, Hainhof 136,75, Hainhof 5,50, Hainhof 184,70, Hainhof 33,93, Hainhof 23,95, Hainhof i. Pomm. 36,10, Hainhof 16,40, Hainhof 17,80, Hainhof 37,40, Hainhof 44,40, Hainhof 10,20, Hainhof 55,90, Hainhof 17,60, Hainhof 6,20, Hainhof 18,60, Hainhof 14,15, Hainhof 3,70, Hainhof 17,90, Hainhof 2,10, Hainhof 2,30, Hainhof 22,80, Hainhof 1,10, Hainhof 5,40, Hainhof 14,15, Hainhof 22,80, Hainhof 2,50, Hainhof i. G. 68,60, Hainhof i. G. 25,50, Hainhof 6,70, Hainhof 9,60, Hainhof 9,80, Hainhof 11,60, Hainhof 25,50, Hainhof 28,10, Hainhof 40,80, Hainhof 2,80, Hainhof 45,50.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Arnswalde. Streik. Aschaffenburg. Sperrte über die Firma Moll (Mainkaminarbeiten). Aue i. Erzgeb. Sperrte über den Unternehmer Lein. Augustfehn (Zweigverein Oldenburg i. Gr.) Sperrte über den Unternehmer Möhlmann. Bad Soden. Sperrte über die Firma Johann Bettenbühl. Barmen. Sperrte über die Regiarbeit der Seidenfabrik von Schilgen & Ley in Vohwinkel. Bergedorf. Sperrte über die Firma Drunken & Sudhop. Bielefeld. Sperrte über den Unternehmer Wittland in Senne I. Böblingen (Zweigverein Stuttgart). Sperrte über die Firmen Chr. Hessemer, Fr. Nill und August Rehmann. Bremen. Sperrte über die Erdarbeiten der Firma Baum aus Altrahlstedt am Bahngelände. Bremerhaven. Streik der Tiefbauarbeiter. Brockdorf (Zweigverein Brunsbüttelkoog). Sperrte über die Arbeiten der Firma Kruse & Detlefs am Schlessenbau. Bublitz i. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger und Nach. Celle. Anspannung. Cloppenburg und Umgegend (Zweigverein Oldenburg i. Großh.) Außer den Unternehmern Thobe, Liedmeyer und Friedrichs sind alle Unternehmertriebe gesperrt. Cranx (Zweigverein Königberg). Streik der Hilfsarbeiter. Maurer in Mülhenschenft gesperrt. Cuxhaven. Sperrte über die Arbeiten des Unternehmers Johann Lange, Altenbruch-Lüdingworth. Dessau. Sperrte über den Regiebetrieb der Raffinerie Dessau. Diopholz. Sperrte über die Arbeiten der Firma Heiser wegen Nichtzahlung der Lohnerhöhung. Dömitz. Sperrte über die Arbeiten des Unternehmers Groth auf dem Schacht Conow. Elsterberg. Gesperrt sind die Unternehmer Fleischer (Bau Steiermühle) und Schaller (Bau Bina). Fiddichow. Streik. Flöha. Der Unternehmer Müller aus Oberwiesa hat sich als zahlungsunfähig erwiesen. Forst. Streik. Fröndenberg (Zweigverein Hagen i. Westf.). Sperrte über den Unternehmer Werth. Gandersheim und Umgegend. Streik. Gensungen (Zweigverein Cassel). Streik. Gollnow. Sperrte über das Geschäft von Wilh. Küster. Gross-Gerau (Zweigverein Darmstadt). Streik. Haderlsleben (Zweigverein Egeln). Sperrte über den Unternehmer Weihe. Hannover. Sperrte über Hackethal, Draht- und Kabelwerke in Langenforth, Gasanstalt Hannover. Haspe. Differenzen wegen Nichtinhaltung der vertraglichen Bestimmungen. Havelberg. Sperrte über die Bauten der Firma Karl Kniipel. Hohenlimburg. Differenzen wegen Nichtinhaltung der Vertragsbestimmungen. Hoyerswerda. Sperrte über den Unternehmer Hermann Müller. Hülz (Zweigverein Krosfeld). Sperrte über die Firmen Brakelmann, Stieg und Tholen. Itzehoe. Sperrte über Alsencho Portland-Zementfabrik. Jerichow. Sperrte über die Bauten des Unternehmers Schumann. Jeseritz i. Pommern. Sperrte über den Unternehmer Otto Klütz in Mühlbeck. Jüterbog. Sperrte über den Neubau des Stichenheims. Jütrosch. Sperrte über den Unternehmer Zieglin. Karlsruhe. Streik der Tiefbauarbeiter bei dem Unternehmer Horling. Kempen (Zweigverein Crefeld). Streik. Kirn a. d. N. Streik. Königsberg i. Pr. Sperrte über den Unternehmer Matern. Königsweiden. Sperrte über den Unternehmer Bauer. Kröpling. Sperrte über die Unternehmer Martens und Pohanz. Landau. Sperrte über das Betongeschäft von Hornbach.

Leipzig. Sperrte über die Bauten des Unternehmers Koch in Brinnis; Röhr, Connewitz, Frohburger Straße; Smilka (Rabitz), Mückern; Keil und Hädrich, Windscheidstraße, wo kein Lohn gezahlt wurde.

Löbau i. S. Sperrte über den Unternehmer Kelling. Lübeck. Sperrte über das Hochofenwerk Kücknitz. Lübbertstadt (Zweigverein Vegesack). Sperrte über sämtliche Bauten des Unternehmers Ehrlich. Luckenwalde. Sperrte über den Unternehmer Haase aus Treßlin.

Magdeburg. Streik an der Elberbrücke bei der Firma Grün & Biffinger.

Mainz. Streik an der Rheinbrücke bei der Firma Grün & Biffinger und bei dem Unternehmer Struth aus Finthen (Baustelle Lennenberg).

Mühlhausen i. Els. Sperrte über die Firma Lehmann (Kabelverlegung).

Nieder-Hockstadt (Zweigverein Frankfurt a. M.). Streik. Norf. Sperrte über die Unternehmer H. Rowen in Bokel und Reese in Timm-Aspa.

Oberhausen. Sperrte über das Baugeschäft Joh. Theilemeier.

Oldenburg i. Gr. Sperrte über den Unternehmer Heinemann in Wapeldorf b. Hahn.

Pöhlitz. Sperrte über die Unternehmer Paape, Reisch und Gronow in Pöhlitz, Pflugradt in Jansenitz und Krebs in Scholwin.

Preetz. Sperrte über den Unternehmer Maßmann. Rauscha (Zweigverein Görlitz). Sperrte über den Unternehmer Meißner.

Rügenwalde. Sperrte über die Firma Papenfuß. St. Margarethen (Zweigverein Brunsbüttelkoog). Sperrte über die Arbeiten der Firma Kruse & Detlefs am Schlessenbau.

Schletstadt. Sperrte über den Unternehmer Chiaroti. Tarnowitz i. Oberschl. (Zweigverein Katowitz). Sperrte über die Unternehmer Günzel und Kinder.

Tangora-Billhorst (Zweigverein Norf). Streik. Treptow a. d. R. Streik. Treuenbrietzen. Sperrte über die Unternehmer Krüger und Müller in Buchholz.

Visselhövede. Sperrte über die Bauten der Unternehmer v. Wieding in Hiddingen, Wolf in Jeddungen und Längmann in Schwitschen.

Wangeroog. Gesperrt sind die Arbeiten des Unternehmers Janssen.

Weiswasser. Streik. Wesselburen. Streik. Wiesbaden. (Schlierstein a. Rh.) Sperrte über die Unternehmer Eduard Wehnert und Heinrich Birk.

Wismar. Sperrte über die Firma Eggert. Zerbst. Streik.

Friesenleger und Terrazzoarbeiter:

Glin. Sperrte über die Firma Th. Bree. Gelsenkirchen. Sperrte über den Zwischenmeister Jacob Weber.

Hagen. Sperrte über die Firma Wimmer & Gärtner. Ischold. Sperrte über die Firma Gebr. Dahlberg.

Kopenhagen. Streik. Leipzig. Sperrte über die Oberhessische Kalksteinindustrie mit dem Sitz in Butzbach wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages. Der Firmenvertreter Sperrt in Eilenburg und der Zwischenunternehmer Trabitzeck in Leipzig versuchen, für die gesperrte Firma Arbeiten unter Tarifsitzen ausführen zu lassen; sie sind deshalb gleichfalls gesperrt.

Maunberg. Sperrte über den Unternehmer Herbel. M.-Gladbach. Sperrte über die Zwischenunternehmer Book & Queis.

Nürnberg. Sperrte über alle Arbeiten der Zwischenunternehmer Booklet und Aug. Leibl.

Gipser und Stukatureur:

Ansbach. Sperrte über die Firma Schweitzer. Cuxhaven. Sperrte über das Geschäft von Brüggemann. Dresden. Gesperrt sind die Firmen Koch und Gerold in Dresden, Liebänder in Sebnitz und Philipp in Kötschenbroda.

Hann i. W. Sperrte über den Unternehmer wegen Nichtanerkennung des Tarifs. Lörrach. Sperrte über die Firma Indlikofer. Metz. Streik.

Mühlheim a. d. R. Gesperrt sind sämtliche Stuckgeschäfte mit Ausnahme der Firmen Vielen und Braun.

Isolierer und Steinholzleger:

Chemnitz. Gesperrt sind die Firmen Ziegner & Fritzsche und Knoch.

Glin. (Isolierer.) Sperrte über die Firma Jul. Katho wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. (Steinholzleger.) Sperrte über die Ebbelitz-Werke (Zweigstelle Glin).

Dresden. Sperrte über J. E. Schmidke, Löscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Hannover. Sperrte über die Hannoverische Isoliergesellschaft.

Leipzig. Sperrte über Grünzweig & Hartmann. Nürnberg. Sperrte über die Firma Neubauer.

Oesterreich:

Böhmen. Streik in Schlackenan, Rixdorf, Schönan, Niedersiedel, Lobendau und Zeidler.

Arbeitsmarkt.

Über die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Aachen, Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Norddein, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshafen haben unsere vorigen Kollegen den Boykott verhängt.

Maurer gesucht!

Beim Unternehmer Stevens in Zanderburg können 20 Maurer sofort Arbeit erhalten. — Auf Anfrage bei unsem Bezirksleitungen in Bremen, Glin und Dortmund, ob sie immer noch Maurer unterbringen können, haben wir folgende Antworten erhalten:

Bezirk Bremen. Bis jetzt haben sich bei uns erst etwa 50 Maurer wegen Arbeit erkundigt. Wir können immer noch etliche Hundert gebrauchen.

Bezirk Glin. In unserm Gebiet werden noch in fünf oder sechs Zweigvereinen Maurer gebraucht. Wer sich an die Bezirksleitung wendet, erhält Arbeit nachgewiesen.

Bezirk Dortmund. In unserm Bezirk können immer noch viele Maurer Arbeit erhalten. Wir haben jedoch den Wunsch, daß uns die Kollegen nicht so viele Briefe und Karten schicken, sondern gleich dort hinfahren, wo Maurer gebraucht werden. Es genügt doch, wenn wir im „Grundstein“ mitteilen, daß Maurer gebraucht werden. Es können also Maurer kommen in die Zweigvereine:

Dortmund (Bureau Lessingstr. 32) 150 Mann, Stundenlohn 64 g.

Gamm (Bureau Friedr. 81) 150 Mann, Stundenlohn 59 g.

Neddlinghausen (Bureau Große Gethstr. 15), Stundenlohn 63 g.

Hagen (Bureau Götter Straße 3) 50 Mann, Stundenlohn 59 g.

Wolm (Bureau Biemelshausener Straße 38; 50 Mann, Stundenlohn 64 g.

Entscheidungen des Haupttarifamts vom 6. bis 8. Juli 1914 in München.

Nr. 112.

In Sachen des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Norddeutscher Arbeiterverband, Verbandsgebiet Burgdorf), betreffend Antrag auf Festsetzung der Gehaltsstufe für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, erkennt das Haupttarifamt:

Die Lohnzuschläge der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter für das Verbandsgebiet Burgdorf werden um 4 g (3, 1, 0) erhöht.

Gründe:

Nach Entscheidung 28 des Haupttarifamts sind auch für die Verbandsgebiete, in denen erhöhter Zuschlag für die Arbeiter vereinbart worden, die Vorschläge der Unparteiischen bezüglich der Lohnhöhe durchzuführen. Die Vorschläge der Unparteiischen gehen von einer Erhöhung um 4 g als Regel aus, wobei lediglich für kleinere Verbandsgebiete eine Herabminderung auf 3 g gutgeheißen sein soll. Es fragt sich nunmehr, ob für Burgdorf diese letztere Voraussetzung gegeben ist. Das Haupttarifamt glaubt sich hier dem Vorschläge der zweiten Instanz, die in erster Linie in der Lage ist, die örtlichen Verhältnisse voll zu überblicken, anschließen zu müssen.

Dr. Premer. v. Schulz. Ratf.

Nr. 113.

In Sachen i. des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Mitteldeutscher Arbeiterverband, Verbandsgebiet Frankfurt a. M.), 2. des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Frankfurt a. M., betreffend a) Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz, b) Antrag auf Abbruch des Tarifvertrages, erkennt das Haupttarifamt:

1. Die Berufung des Arbeiterverbandes wird zurückgewiesen. 2. Der Antrag des Arbeiterverbandes und des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf Verhängung und eventuelle Entscheidung der im Bereich des Mitteldeutschen Arbeiterverbandes noch herrschenden örtlichen Verordnungen wird dahin erledigt, daß in sämtlichen Verhandlungen, soweit solche nicht bereits stattgefunden haben, unter dem Vorbehalt eines Unparteiischen die Streitpunkte bis zum 31. Juli zu verhandeln und einstimmig zu entscheiden sind, die freilich bestehenden Punkte durch die zweite Instanz zu Frankfurt a. M. bis 20. August endgültig zu entscheiden sind.

Gründe:

Zu 1. Das Haupttarifamt erklärt sich für ungenügend. Die Frage, welche Parteien den Vertrag örtlich abzuschließen haben, ist nach Maßgabe der Ziffer 4 der Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai, mangels einer Einigung von der zweiten Instanz endgültig zu entscheiden. Daß es sich um einen örtlichen Zusatz im Sinne dieses Vorschlages handelt, ergibt sich daraus, daß die Frage eine rein örtliche, nicht das ganze Verbandsgebiet betreffende ist und außerdem in dem zentralen Vertragsmuster dieser Punkt der örtlichen Regelung ausdrücklich vorbehalten ist. Zu 2. Nach der Entscheidung 35 Z III können auch die dem Verbandsgebiet entgegenstehenden Streitpunkte von dem Haupttarifamt entschieden werden. Es ist dabei aber im wesentlichen an die Entscheidung der Punkte gedacht, deren Verteilung aus allgemeinen Gesichtspunkten dem Haupttarifamt möglich ist, abgesehen davon, daß die Verpflichtung einer eigenen Entscheidung überhaupt nicht ausgeschlossen werden sollte. Die im Bereich des Mitteldeutschen Arbeiterverbandes noch herrschenden Punkte sind aber ja durchaus örtlicher Natur, daß ohne weitgehende, zeitnahe Devisierung vom Haupttarifamt Entscheidung nicht getroffen werden kann. Daher erachtet es richtiger, diese Punkte von der zuständigen örtlichen Instanz endgültig zu lassen.

v. Schulz. Ratf. Dr. Premer.

Nr. 114.

In Sachen des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe, Arbeiterbund zu Freiberg und Umgebung (Freiberg), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz, erkennt das Haupttarifamt: Die Berufung wird zurückgewiesen.





daß jemand, der tatsächliche Unternehmer so unterstützt, so wie auch in Zukunft tatsächlich bleiben können, selbst nicht zurückzuziehen...

von zu tragen hat. Die Organisation wird werden können. — Auf der Baustelle Xporengeheim kam es...

schließen Versammlungsversuche wurden von den Vorständen der Vereine verschieden bemerkt. In den meisten Vereinen wird die landliche Einflüchtung der Mitglieder...

Berichte.

Richtenheim. Überall in unserem Zweigvereinsgebiet hört man die Kollegen sagen: „Was uns wird im Leben...

Agitationen. In dem Zeitraum meiner Agitationstour, die sich über einen Teil der Provinz Sachsen...

Agitationen. In dem Zeitraum meiner Agitationstour, die sich über einen Teil der Provinz Sachsen...

Meine Mitteilungen aus den Zweigvereinen und Sektionen.

In Zweigvereinsgebiet Regensburg herrscht zurzeit eine Arbeitslosigkeit, wie wohl in keinem anderen Zweigverein...

Agitationsveranstaltungen.

Meine Agitationsreise im Bremer und Dornbirner Bezirk hat, wenn ich nach dem Resultat urteilen darf...

Neutlingen-Zübingen. In der am 12. Juli in Zübingen abgehaltenen, gut besetzten Arbeiterversammlung gab Kollege Ruff den Bericht vom vergangenen Quartal...

Agitationsveranstaltungen. In dem Zeitraum meiner Agitationstour, die sich über einen Teil der Provinz Sachsen...

Agitationsveranstaltungen. In dem Zeitraum meiner Agitationstour, die sich über einen Teil der Provinz Sachsen...



verhältnisse sehr schlecht seien. Ferner habe ein Ver-

**Bestimmte Vandalen.**

Nachdem man seit längerer Zeit von Ausschreitungen

durch sein Verhalten innerhalb und außerhalb seiner

Wer sich solche Ausschreitungen wie die Fremden-

Der Verbandsvorstand wird in Zukunft

**Ein Wort an die Bauarbeiter.**

Wer kürzlich das Urteil von Chemnitz gelesen hat, wo

reden, soll hier gar nicht gesprochen werden. Sehr oft trifft man

**Fliesenleger.**

Eszen a. d. N. Nach zweitägiger Sperrung wurde im

**Gipser und Stukkateure.**

Breslau. Der Streik der hiesigen Stukkateure wurde

(bis auf die Obersteifsteine, die auswärts arbeiten und

Herne. Am 12. Juli fand eine von den Gärtnern

**Internationale Bauarbeiterbewegung, Oesterreich.**

Die Verschmelzung mit dem Zimmerer

des Zimmererverbandsvorstandes zu zitieren. Dieser Vorstand sagt in seiner Erklärung im „Zimmerer“ weiter: „Die Verschmelzungsfrage ist also bis zum nächsten Verbandstag erledigt. Wenn es jetzt nicht gegangen ist, wird es wahrscheinlich sehr lange dauern, bis es dazu kommt. Wir sind durch unsere Verbandstagsbeschlüsse verpflichtet, die Verschmelzung der Zimmererinternationalen herauszugeben. Künftig müssen wir aber unser Vorgehen auch von dieser Seite abhängig machen. Es wird daher wahrscheinlich in Oesterreich die Verschmelzung erst dann in Fluß kommen, wenn dies auch in Deutschland der Fall sein sollte.“ — Die Stellungnahme der Zimmererinternationalen und besonders des deutschen Zimmererverbands scheint demnach der eigentliche Grund des Scheiterns der Verschmelzung zu sein.

England.

Ueber den Kampf der Londoner Bauarbeiter berichtet die „Internationale Gewerkschaftskorrespondenz“: Der schon sechs Monate währende tapfere Kampf der Londoner Bauarbeiter nähert sich einem unruhlichen Ende. Rund 25000 Bauarbeiter, in viele Gewerkschaften zersplittert und nur durch das lose Band einer Föderation miteinander in Verbindung, waren im Januar angesperrt worden, weil sie sich weigerten, ein vom Unternehmerverband angestelltes Formular zu unterschreiben, wonach sie sich Strafen verpflichten sollten, auch mit Nichtergänzen zusammenzuarbeiten. Schließlich hatten die Bauarbeitergouvernements verschiedene Einigungsvorschläge mit den Unternehmern aufgestellt, doch diese waren von den Arbeitern stets mit großer Mehrheitsvorvorben worden, trotzdem viele von ihnen der bittersten Not ausgesetzt waren. Zwar wurden öffentliche Sammlungen für sie veranstaltet — in anderen Gewerkschaften, auf der Straße usw. —, aber das Ergebnis war unzureichend, besonders, weil in England andernorts für den einen oder andern Kampf gesammelt wird. Schließlich haben die Maurer nachgegeben und die Arbeit wieder aufgenommen, und ihnen dürfen, da die bisherige prächtige Disziplin gebrochen ist, bald die andern Gruppen folgen. Es ist nur zu hoffen, daß der traurige Ausgang dieses heroischen Kampfes zu festem Zusammenschluß der beteiligten Berufe und zur Schaffung einer wirklich umfassenden gewerkschaftlichen Landeszentrale führt, die bedingten Mittel erhalten auch wirksam demokratisierenden Beteiligte mittels Gesanges und Orgelspiels auf der Straße zu zwingen. Ebenso nötig neben guter Disziplin aber ist auch Vertrauen in die selbstgewählten Führer, wenigstens solange man keinen Anlaß hat, sie von ihrem Posten zu entlassen, wenn die Arbeiter in ihrem Kampfe gegen ein einziges und wohlgerüstetes Unternehmertum nicht stets den kürzern ziehen wollen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterfuß, Submissionen etc. Chemnitz. Am 13. Juli verunglückte auf einem Neubau in der Döbmitzstraße ein Arbeiter dadurch, daß ihm ein Stück Holz aus dem ersten Stockwerk auf den Kopf fiel. Nach Verlegung eines Notverbandes wurde der Verletzte ins Krankenhaus gebracht. — Am 14. Juli fiel auf einem Abbruch ein Pfeiler aus dem dritten Stockwerk herab und traf einen Arbeiter mitten auf den Kopf. Auch dieser Arbeiter mußte dem Krankenhaus überwiesen werden. — Am 14. Juli verunglückte weiter ein Maurer am Neubau der Kläranlage, indem er von einer Bohle abrutschte und den Fuß verlor. — Der Kollege Reuber wurde am 7. Juli von einem Fußweh, das mit Baumaterialien beladen, nahe an einem Pfeiler vorbeifuhr, erdrückt. Der Tod trat sofort ein. — Gien. Am Erweiterungsbau des Stoppenerberger Krankenhauses stürzte am 15. Juli ein Arbeiter ab und wurde schwer verletzt. Ein Säugebügel sollte gerückt werden, und bei dieser Arbeit passierte das Unglück. Die Verunglückte ist in den mangelfastesten Sicherheitsvorrichtungen zu liegen. — Gelsenkirchen. Mehr Bauarbeiterfuß! Die am 19. und 20. Juni durch die Bauarbeiterkommission vorgeschickten Bauteilkontrollen zeigten erneut, daß auch in unserer „allerhöchsten“ Stadt der Schutz, der den Bauarbeitern bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit zuteil wird, durchaus ungenügend ist. Kontrolliert wurden 44 Bauten, 2 Zimmerplätze mit 654 beschäftigten Arbeitern. Unter den kontrollierten Bauten befanden sich 1 Werkstoffanlageng, 2 Kofenanstalten, 2 Kommunalbauten, 1 Eisenkonstruktions- und 1 Betonbau. In 2 Bauten wurde von Aufhängewerkzeugen gearbeitet, während an 42 Bauten über die Hand genommen wurde. Schutzgerüste sind unseren Unternehmern noch unbekante Dinge. Die Gerüste waren vielfach äußerst mangelhaft, so daß eine stärkere Kontrolle durch die Baupolizei unbedingt ist. Am schlimmsten sah es aus dem Bau des Unternehmers Hr. Stenemann an der Hofenstraße aus. Hier balancierten Hr. Maurer beim Kaminbau auf einer Welt herum wie Luftkribben. Stänkmann beschäftigt nur Stützen, die sich eben alles bieten lassen. Bauwunden sind zwar auf allen Bauten vorhanden, jedoch entspricht ihre Beschaffenheit durchaus nicht den polizeilichen Vorschriften, und diese Mängel sind nicht einmal anmerkend die Mühseligkeit der Kollegen. 4 Bauten haben keinen vorchriftsmäßigen Fußboden, 4 hatten keine dichten Seitenwände, 1 war ohne dicke Be-

deckung, in einer lagerte Material, 5 boten nicht genügend Raum für alle am Bau Beschäftigten. 1 Baubau hatte nicht einmal eine verstellbare Türe. Fremter waren wohl vorhanden, jedoch fast durchweg nicht zum Öffnen eingerichtet. Gereinigt wurde durchweg nur einmal in der Woche. Schwämme zur Aufbewahrung der Kleider (sowie Spundkäse) sind nirgends vorhanden. Durch deren Anwesenheit würde ja auch der der Kollegen die Möglichkeit dieser Einrichtung bei ihren Wählzeiten als Gratsüßigkeit erziehen. Verbandslisten waren wohl überall vorhanden, jedoch setzte in 4 das Verbandsbuch vollständig, und in einer weiteren Anzahl fehlten die Anleitungen über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Schwere ist auf den Baustellen ein unbeschränkter Besitz, das beweisen die Unfälle. Nur ein einziger Unfall war mit einer Gefährdung verbunden, 6 hatten keine Bedachung und 13 keinen Fußboden. Geringst und beschränkt wurde kein einziger Unfall. Unreiner waren in keinem einzigen Bau aufgestellt, trotzdem es polizeilich vorgeschrieben ist. Aber was kümmert sich unsere meißens sehr rühmlichen Unternehmern um polizeiliche Vorschriften, zumal wenn die Baupolizei selbst die Bügel auf dem Boden schleifen läßt. Für die Bauarbeiter aber ergibt sich die Notwendigkeit, mit aller Energie und allen Mitteln für die Befestigung der bestehenden Mißstände zu wirken, um bessere Zustände zu schaffen und dadurch den weiteren Ausbau der Bauarbeitergeschützgebäude vorbereiten zu helfen. — Am 15. Juli verunglückte am Neubau des Unternehmers Hr. Fischer in Rottkuchen der Kollege Hr. Wöhlke so schwer, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Er war am Gerüstbau beschäftigt und war im Begriff, einen Hebel mit besserer Unterlage zu geben. Hierbei strauchelte er über einen aus einem Gerüststück hervorstehenden Nagel und stürzte in die Tiefe. Wäre ein Schutzgerüst vorhanden gewesen, so hätte der Unfall so schwere Folgen nicht haben können. Aber auch unsere Kollegen maßt dieser Fall zu großer Vorsicht. Es sollte niemand so gefährliche Arbeiten mehr ausführen, bevor die notwendigen Schutzvorrichtungen geschaffen sind.

Hilfsarbeiten. Am 15. Juli verunglückte unser treuer Kollege Hr. Martin aus Geddritz bei Rodach so schwer, daß an seinem Unfallmome geweiht wird. Martin war beim Umbau L. Schwaib in Rodach mit dem Abbrechen eines Zimmerleues beauftragt. Die dort beschäftigten Kollegen schreien sehr laut, daß es notwendig ist, den Schornstein erst einzuräumen, bevor der Fußboden entfernt würde. Der Unternehmer isthing aber den guten Rat in den Wind. Der Fußboden wurde entfernt und nun wurde mit dem Einrücken des Schornsteins begonnen. Zwischen dem Martin einen Fall, ungefähr drei Schichten, die sehr waren, im ganzen sah, brach das Baumaterial in sich zusammen. Der Kollege fiel rückwärts auf das Baumaterial, das durch seine Schmit und Kopf getroffen ist, so daß der Kollege schon oft wegen ähnlicher Vorkommnisse bestraft worden. Schwaib er 15 bis 20 Mann beschäftigt, war auf dem ganzen Bau nicht ein einziges Binde oder sonst etwas vorhanden. Der Unternehmer handelt gottlos, er stellt, um seinen Profit zu fördern. Kollegen von Rodach, seid auf dem Damm! Nur durch eine gute Organisation kann Abhilfe geschaffen werden.

Kraft. Am 11. Juli fielen am Neubau der Firma Schwanke und Paul Jekel beim Einpflanzen einer Betonmauer die aufstehenden Balken des Unternehmers Jakob Maurer Heinrich Eitzig, der in unmittelbarer Nähe arbeitete, auf den Kopf, so daß sich dieser in ärztliche Behandlung begeben mußte. Ggfentlich veranlaßt dieser Fall unsere Kollegen, bei solchen Arbeiten in Zukunft mehr Besonnenheit und Vorsicht zu walten lassen.

Karlsruhe. Die hiesige Strafkammer verurteilte am 8. Juli den Baumeister Heinrich Vehn aus Biesental und den Bauführer C. L. Fischer aus Karlsruhe wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu je zwei Monaten Gefängnis. Es wurde ihnen zur Last gelegt, daß sie am 12. November 1913 an dem Neubau einer Straße in Oberstrot ein Gemäße aufstapeln ließen, das erst 21 Stunden vorher fertiggestellt worden war, daß sie nach erfolgter Aufstellung unter dem Gemäße aufträumen ließen und dadurch, als das Gemäße einstürzte, fahrlässig den Tod von zwei Arbeitern und die schwere Körperverletzung von vier anderen Personen herbeigeführt hatten. Da ihre gemeinsame Schuld erwiesen wurde, kam das Urteil gegen sie nur als recht mißbilligend. Fänden doch auch Arbeiter bei geringeren Begehren so milde Richter.

Reuthe. Am 4. Juli stürzte an einem Umbau in der Wälderstraße der Zimmermeister Oraf ab. Mit mehreren Aem- und Beinbrüchen, schweren Kopfverletzungen und Zerwundung der Leber starb er auf dem Transport zum Mt. Wäre eine Schutzvorrichtung vorhanden gewesen, so hätte dieses Unglück vermieden werden können.

Notthausen. Am 9. Juli fielen an einem Neubau in der Altenstraße beim Abwerfen von Ziegelsteinen eine Anzahl Arbeiter und verletzte ein unten spielendes kleines Mädchen schwer. Schutzgerüste, um das Herabfallen von Gegenständen zu verhindern, waren natürlich nicht angebracht. Warum sich nicht ein wenig mehr Mühe um die Sicherheit der Arbeiter gemacht worden, so ordnete die Baupolizei die Anbringung von Schutzgerüsten an sämtlichen Bauten in Notthausen an.

Warum wurde das nicht früher gemacht? So fragen wir. Es ist noch vieles auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes. Hier muß eingegriffen werden, wenn sich auch mancher Baumeister auf den Schlipf getreten läßt.

Stettin. Am 7. Juli transportierten an den Kanalfeldarbeiten auf der Mainau einige Arbeiter schwere Erdmassen mit dem Abstürzen. Bevor der Wagen entleert wurde, steckte man einen langen Hebel durch das Unterzeil des Wagens, um das Umfallen zu verhindern. Ein Arbeiter lag auf dem Ende des Hebels, um den Wagen zu halten. Die Last in dem Abstürzen war aber zu schwer, und beim Umkippen erhielt der Arbeiter einen derartigen Schlag, daß er einige Meter in die Höhe und sieben Meter weit weggeschleudert wurde. Schwer verletzt wurde das Opfer der Arbeit mit dem Auto ins Spital gebracht. Wie sehr man auf den Profit des Unternehmers beachtet ist, beweist, daß der Helfer es nicht einmal gewagt, daß ein Arbeiter den Verunglückten nach dem Spital begleite. — Die Arbeiter, Holzer und Dachdeckerfirma Brion & Cie. führt zurzeit Dachdeckerarbeiten an den Neubauten der Holzhandlung Wäcker-Dreier in der Pfaffenstraße aus. Vom Dach dieser Bauten stürzte aus etwa 6 bis 7 m Höhe der Arbeiter Ludwig Lengenmüller ab, als er mit Leeren des Daches beschäftigt war. Der Arbeiter hatte nur eine aus 3 m langen, schwachen Brettern in der primitivsten Art zusammengestellte Leiter, von einer Seite nimmt er diese am Dachfirst an, von der anderen Seite am Dachstuhl. Die Leiter war nicht gesichert, so daß er beim Vorwärtsschreiten nach den gefälligen Vorschriften am Platz zu sein hat, erwiderte dieser Mann: „So was hab ich gar nicht nötig, ich bin Dachdecker, Ihr kommt nur hierher, um unsern Meister zu sperren, und überhaupt geht es Sie einen ... an, ob „mir“ solche Sachen am Viec haben oder nicht.“ Der Verunglückte sagte auf eine beiseitige Frage: „Mit was soll ich mich denn anhängen, wenn ich nichts dazu habe.“ Also nach den beiden Ausfällen hat die Firma nicht das aller-nötigste, was in beschleunigter Weise bei solchen Unfällen zum Schutze gegen Abstürzen von den Arbeitern verlangt werden kann. Der die Sache protokollierende Schutzmann ist auch sofort auf diesen Mangel an ausreichendem Schutzmaterial hingewiesen worden. Die Verunglückten, wenn sie dem nächsten Schutze ermitteln wollen, wobei der Schutzmann jedenfalls nicht in den Bedacht kommt, durch seine Anwesenheit und Protokollierung des Tatbestandes „Sozialdemokratische Agitation“ betreiben zu haben. Wir aber fragen: Wie lange müssen die Arbeiter noch bitten und betteln nach mehr Mühseligkeit auf ihr Leben, wie lange müssen Witwen und Waisen noch um den Ernährer trauern, der ihnen durch die Herren „Brotgeber“ in unwürdiger Weise entzogen wurde, wie lange müssen dem Tode geweihte kleine Kinder öffentlichen Unterführung und durch die Schuld von Geschäftswelt der Vernachlässigung anheimfallen? Wann endlich wird die zuständigen Behörden eine wirkliche Kontrolle durchführen und zu diesem Zwecke die Zahl der Bauteilkontrollen, besonders solche, die auch von der praktischen Arbeit etwas verstehen, vermehren? Wann werden endlich unsere Gerichte durch mehr Sachverständige an diesen beschleunigten Fortschritten der Arbeiterarbeit mithelfen. Aber wir leben noch der Hoffnungen unserer Herren Scharmacher ja in einem Kulturhaare. Für den Arbeiter ist bis ins hohe Alter gejagt, und jeder, der noch weitere Fortschritte hat, ist ganz einfach ein „sozialdemokratischer Verräter“. Kollegen! Wenn der Unternehmer sich durch mehr Mühseligkeit, mehr Material und Schutzvorrichtungen in ausreichendem Maße herzustellen, wenn er weiter nicht auf gültigen Wege bereit ist, das Leben anderer zu respektieren, so helfe euch selbst! Er soll selber in diese Welt kommen gehen. Etwas nicht schändlicher, niedriger Gemeinnicht wollen euch Leben!

Soziales.

Ortskrankenkassentagung.

k. Zum ersten Male nach Inkrafttreten des zweiten Bundes der Reichsversicherungsordnung, das die Krankenkassenversicherung behandelt, kam der Hauptverband der Deutschen Ortskrankenkassen vom 12. bis 15. Juli in Darmstadt zu seiner diesjährigen Tagung zusammen. Der Hauptverband wurde in diesem Jahre zum ersten Male von der Reichsversicherungsordnung mußte die Zugehörigkeit der Ortskrankenkassen zu Krankenverbänden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt beschließen werden. Das hatte zur Folge, daß einzelne Ortskrankenkassen nicht mehr beizutreten, so die Münchner und die Göttinger. Anberaumt wurde jedoch auch neue Klassen dem Verbande an. Die Zahl der ihm angehörenden Klassen ging im Berichtsjahre zwar von 594 auf 574 zurück. Doch hat dies seine Ursache in der Vereinigung der betreffenden Klassen zu allgemeinen Ortskrankenkassen. Die Mitgliederzahl der Ortskrankenkassen betrug von und 4 700 000 auf rund 5 Millionen. So ist heute der Mitgliederstand des Hauptverbandes größer als je zuvor. Verbandsvorsitzender Fräulein Dr. Schöden konnte darum auch in seiner Eröffnungsrede mit Freude auf diesen günstigen Stand des Hauptverbandes hinweisen.

In der Tagung nahmen 408 Delegierte teil, darunter 145 Arbeitgeber, 202 Verlichtete und 121 Angehörige, die 211 Klassen vertraten. Ferner hatten die Reichsregierung und die hiesige Landesregierung sowie mehrere Reichsversicherungsämter Vertreter entsandt. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen machte zunächst der Redakteur des hiesigen Gesundheits-Verbandsorgans: Die Ortskrankenkassen sind in der Lage, die Reichsversicherung zu unterstützen. Die Ortskrankenkassen sind in der Lage, die Reichsversicherung zu unterstützen. Die Ortskrankenkassen sind in der Lage, die Reichsversicherung zu unterstützen.



arbeit der Kranker und um größere Verbreitung des Organ. Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Frankfurt, Guard Graf, referierte hierauf über die unmittelbare Abgabe von Arzneien und Heilmitteln durch die Krankenkassen. Die Ausgaben für Arzneien und Heilmittel seien so bedeutend gestiegen, daß man nicht ad hoc daran vorübergehen könne. Die Patienten der Krankenkassen würden viel mehr sparen vertragen als die Privatpatienten. Der Entschluß von Waren und deren direkte Abgabe an die Krankenkassen bringe erhebliche Ersparnisse mit sich, auch werde dadurch ermöglicht, bessere Qualitäten einzuführen. Auch die Erzielung von Rabatten, Abzinsungen usw. brächten neben ganz erheblichen Ersparnissen die Möglichkeit, den Mitgliedern größere Leistungen zu gewähren. — In der Aussprache stimmten die Redner den Ausführungen des Referenten zu. Vorgelegt wurde, eine Kommission einzusetzen, die unter Einwirkung von Ärzten die ganze Frage gemeinsam beraten soll. Diesen Vorschlag und die Beschlüsse des Referenten nahm der Kongreß einstimmig an. Ueber die Stellung der Zwangs-Kassen zu den Krankenkassen vertrat sich Direktor Schreier. Nach der Versicherungsübernahme sind alle Personen, die in Versicherungsvereine Beitritt genommen, zur Krankenversicherung anzuweisen. Die Mitglieder der Krankenkassen haben aber das Recht, das Nutzen der Rechte und der Pflichten zu beantragen. Für diesen Fall wird der Beitrag der Versicherten nicht erhoben, während dem Arbeitsbeitrag vier Fünftel an die Krankenkasse zu leisten sind. Das der Ortskrankenkasse verbleibende Fünftel reicht aber nicht zur Deckung der Kosten aus. Der Widerspruch besteht darin die Ortskrankenkassen sehr erheblich der Krankenkassenmitglieder. — Nach einer einstimmigen Diskussion nahm der Kongreß einen im Sinne der Ausführungen des Referenten gehaltenen Antrag an. Ueber die Entwicklung des Kassenbeamtenrechtes sei dem Antragsteller der Reichsversicherungsordnung der Kaiser-Frankenthal. Die Reichsversicherungsordnung erhebe aus politischen Gründen die Festlegung der Krankenkassen und ihrer Angehörigen. Die staatsbürgerlichen Rechte der Angehörigen sollen eingeschränkt werden. Die Krankenkassen sollen verpflichtet werden, wenn sie sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Amte der Ämter, des Ansehens oder des Vertrauens, das ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen, mit Dienstentlassung bestraft werden. Diese Bestimmungen werden eine gewisse Einschränkung der Angehörigen, sondern für alle freischwebend geführten Angehörigen. Der Kongreß unterließ diese Ausführungen durch lebhafte Zustimmung. Das interessanteste der gehaltenen Referate war das des Prof. Dr. Geyher in Frankfurt a. M. über die Salvarsanbehandlung der Syphilis. Im Frankfurter Städtischen Krankenhaus, dessen Leiter der Referent ist, wurden in den letzten vier Jahren 11 500 Syphilisfälle nach der Salvarsan-Quecksilbermethode behandelt. Auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen urteilt Dr. Geyher, daß Salvarsan das beste Mittel zur Bekämpfung der Syphilis ist. Er unterteilt sie folgende Weise: Bei jedem syphilitisch erkrankten Menschen ist, je frühzeitiger desto besser, eine kombinierte Salvarsan-Quecksilberbehandlung einzuleiten. Das Salvarsan soll nach genauer Untersuchung des Patienten in Krankheitsstadien mit großem Beifall auf den Patienten angewendet werden, wo der Patient mindestens die nächsten 24 Stunden verbleiben soll. Durch diese Kur wird der Infektionsgefahr andern Menschen und speziell der Familie gegenüber nach dem heutigen Stande der Wissenschaft am besten entgegengewirkt. Da durch die genannte Behandlung die Syphilis geheilt wird, aber doch die Infektionsgefahr außerordentlich eingeschränkt werden, so erwacht, neben den Vorteilen für die Patienten und für die Allgemeinheit, auch für die Krankenkassen ein sehr wesentlicher finanzieller Vorteil. Die Referentur nahm die Beschlüsse des Referenten mit großem Beifall auf. Ein zweites, nicht ganz, man müßte auch die Gegner hören und solle darum die Beschlüsse nicht zum Beschluß erheben. Von anderer Seite wurde aber hervorgehoben, daß die Gelehrten sich in dieser Frage ziemlich einig seien. Man müßte sich auf den Boden der Wissenschaft stellen. Gegen zwei Stimmen wurde den Beschlüssen zugestimmt. Einen sehr wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete auch die Stellungnahme zu dem Abkommen mit den Ärzten, das im Dezember 1913 in Berlin abgeschlossen wurde. Der Referent Dr. W. a. m. meinte, die Forderungen der Ärzte seien in der Hauptsache abgewehrt worden. Durch die Zustimmung zu den Abmachungen hätten die Krankenkassen nicht nur ihrer Klasse einen großen Dienst erwiesen, sondern auch die deutsche Volkswirtschaft vor einer großen Erschütterung bewahrt. In der Debatte machte sich auch Inaktivität mit dem Abkommen bemerkbar. Es hätte mehr für die Ämter erreicht werden können. Besonders wurde die Frage der Abfindung der „Kassener“ — der Ärzte, die Kassenstellungen annahmen — beprochen. Der Referent meinte, diese Forderungen ein Zeitmaß an. Man müßte diese Forderungen anfänglich unterstützen, nachdem man sie vorher abgelehnt habe. Der Kongreß stimmte einer Entschließung zu, in der er das Berliner Einigungsabkommen anerkennt. Die Krankenkassen werden verpflichtet, die vorgelegenen Beiträge zur Abfindung der während der Krankheitsdauer genannten Ärzte zu entrichten. Das soll auch in anderen in den süddeutschen Staaten, in denen besondere Abkommen bestehen, wenn die dort tätigen Kassenärzte sich gleichfalls auf den Boden des Berliner Abkommens stellen und sich an der Ausübung der Mittel beteiligen. Der Kongreß erörterte dann noch eine ganze Reihe praktischer Verwaltungsfragen. Damit waren seine Arbeiten beendet. Verhandlungsleiter Fr. H. B. konnte am Schluß der Tagung mit Recht betonen, daß diese als sehr gut gelungen bezeichnet werden könne. Sie hat nicht nur gute Arbeit geleistet, sondern auch die Beschlüsse haben sich nicht erfüllt, und alle etwaigen Beschlüsse werden sicherlich zum Wohle der Versicherten wirken.

### Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von und zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Buchhandlung.)

**Wolfsbücher für Heim und Familie** ist ein Lieberbuch bestellt, das im Auftrag der Zentralstelle für die arbeitende Jugend von Hermann Böse zusammengestellt worden ist. Es enthält 200 der schönsten Volks- und volkstümlichen Kunstlieder, denen Noten beigegeben und die teilweise auch mit Akkordbezeichnungen für Lautenspieler versehen sind. Wir begrüßen diese Lieberammlung ganz besonders in der Hoffnung, daß sie mitteilen wird, in den breiten Volksschichten, insbesondere aber bei der arbeitenden Jugend, den Sinn für die Schönheit des Volksliedes weiter zu entwickeln und den zeitigen Operettenliedern und Massenliedern den Garaus zu machen. Der Preis des prächtig gebundenen Büchleins ist im Buchhandel M. 1,60; Augenbrauenschulze und Arbeitervereine beziehen jedoch dafür nur 60 Pf. Zu beziehen ist es von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

### Briefkasten.

(Auftrag in Sachen des kaiserlichen Reichs beantragten wir nicht, ebenso erstellen wir keine Briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigefügt ist.)

R. M. in D. Du meinst, unsere pommerischen Kollegen hätten jetzt, bei dem großen Arbeitermangel in Nord- und Westdeutschland, eine ganz besonders günstige Gelegenheit, den Pommerischen Bauernverband und die ihm ergebenden Unternehmer für ihre Verhalte gegen unsere Organisation zu züchtigen; sie sollten die abligen und nicht abligen Organisationsfeinde jetzt ihre Arbeit leisten lassen. Der Meinung sind auch wir. Öffentlich muß unsere pommerischen Kollegen die günstige Gelegenheit aus. Gut bezahlte Arbeit in Nord- und Westdeutschland können sie jetzt überall erhalten, und so sichtige Arbeitskräfte wie sie werden sicher sowohl den Unternehmern wie unsern Verbandskollegen überall willkommen sein.

## Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereine bzw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen wir innerhalb eines Monats auch möglichst weite Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt 15 A.)

**Münster.** Am 7. Juli starb der Kollege **Josef Wastl** im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden.

**Bielefeld.** Am 10. Juli starb unser Kollege, der **Junwaise Wilhelm Lohmann** im Alter von 68 Jahren an Magenkrebs.

**Dresden.** Am 15. Juli starb der Maurer **Robert Moch** an Lungen- und Nierenleiden. — In demselben Tage starb der Maurer **Karl Kubitz** infolge eines Unfalls.

**Chemnitz.** Am 16. Juli starb unser langjähriger Mitglied **Ernst Otto** im Alter von 49 Jahren an Lungenentzündung.

**Göln.** Am 10. Juli erkrankt beim Baden im Rhein unser Kollege **Heinrich Hennings** im Alter von 29 Jahren.

**Danzig.** Am 12. Juli starb unser Kollege **Franz Woiczikowski** im Alter von 63 Jahren an Bauchfellentzündung.

**Darmstadt.** (Hörsdorf.) Am 16. Juli starb unser treuer Kollege **Heinrich Schmitt** im Alter von 46 Jahren an Lungenleiden.

**Dresden.** Am 7. Juli starb der Hilfsarbeiter **Moritz Eisold** im Alter von 44 Jahren an Leberentzündung. — Der Hilfsarbeiter **Bernhard Grütznier** schied am selben Tage im Alter von 29 Jahren freiwillig aus dem Leben. — Am 14. Juli starb der Stuktureur **Paul Badorf** im Alter von 56 Jahren an Lungen- und Darmtumorleiden.

**Gießen a. d. Ruhr.** Am 7. Juli starb unser Kollege **Gustav Brossler** im Alter von 48 Jahren an den Folgen eines Baumfalles.

**Sambor.** Am 12. Juli erkrankt der Maurer **Heinrich Schiefer** im Alter von 34 Jahren. — Am 15. Juli starb unser Kollege **Georg Müller** im Alter von 49 Jahren durch Vergiftung.

**Hamburg.** I. d. Baum. Am 11. Juli starb unser treuer Mitglied, der Maurer **Ernst Gensch** aus N. H. a. u. n. nach langem Krankenlager an Lungenleiden.

**Marietta.** Am 9. Juli starb unser lieber Kollege **Konrad Felsch** im Alter von 36 Jahren an Lungenentzündung.

**Mühlhausen i. Th.** Am 18. Juli starb der Maurer **Adolf Jakobi** im Alter von 62 Jahren an der Prostataentzündung.

**München.** (M.) Am 2. Juli starb unser Kollege **Konrad Rinner** im Alter von 64 Jahren an Lungenleiden. — (Gaidhausen.) Am 11. Juli starb unser Kollege **Sebastian Schwarz** im Alter von 47 Jahren an Lungenleiden. — (Perlach.) Am 17. Juli starb unser Kollege **Korn. Stumvoll** im Alter von 48 Jahren an Lungenleiden.

**Münsterberg.** Am 12. Juli starb der Hilfsarbeiter **Max Stockinger** im Alter von 41 Jahren an Lungenleiden.

**Seesen.** Am 14. Juli starb in Wilhelmshaven der Kollege **Wilhelm Peter** aus Wiershausen an Gehirnleiden.

**Stettin.** Am 6. Juli starb unser Kollege **August Mack** im Alter von 30 Jahren durch Ertrinken. — Am 13. Juli starb unser Kollege **Otto Tews** im Alter von 44 Jahren an Gehirnschlag.

**Tübing.** (H. a. n. h.) Am 12. Juli erkrankt beim Baden der Hilfsarbeiter **Robert Lechrich** im Alter von 29 Jahren.

**Verden.** Am 11. Juli starb der Kollege **Paul Schmidt** im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs. (Ehre ihrem Andenken!)

**Johann Seith,** Maurer, geb. 9. Oktober **Bruno Heinrich,** Stuktureur, geboren in Mühlhagen, werden vom Zweigverein Schweinfurt-Kissingen gesucht. Kollegen, denen der Ausbleib Genaunter bekannt ist, werden gebeten, dem Zweigverein Schweinfurt ihre Adressen mitzuteilen. (M. 2, 10)

**Karl Fiedicke und Rob. Pennewitz,** Stuktureur, ersterer in Berlin, letzterer in Leipzig geboren, werden gesucht. Kollegen, denen deren Ausbleib bekannt ist, wollen dies umgehend dem Zweigverein Erford, Reichlor 3, mitteilen. (M. 1, 80)

**Heinrich Hartmann,** geboren am 28. März 1884 zu Gießberg, wird von seiner Frau gesucht. Etwaige Nachricht wird an den Zweigverein Cassel erbeten. (M. 1, 20)

### Arnswalde.

Sonntag, den 2. August, nachmittags von 3 Uhr an im „Sühnenhause“:

## Großes Sommervergnügen

des Gewerkschaftsartikels.

Hierzu sind unsere Kollegen mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen. (M. 2) Der Vorstand.

### Adressenänderungen.

(V bedeutet Wohnung, K Kaffeehaus, L Vertretungsstelle, H Herberge, R Reichelstraße, W wie ausgenutzt sei.)

Göhring, K Edwin Bauer, Kurhäger Straße 4, part. Helmstedt, K Otto Birnemann, Karstr. 3. Höbe, V Louis Schmidt, Grönerstr. 4. Spandan, V Aug. Schulze, Seegefeiter Straße 68.

### Verammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Verammlungen zu besuchen.

### Verammlungen der Zweigvereine.

**Sonnabend, den 25. Juli.**  
Arnswalde. Abends 8 1/2 Uhr. Z.-D.: Sommerfest-Feiern. Wäher mitbringen.  
Bochum. (S. a. i. e. r. e.) Abends 8 1/2 Uhr bei Deutmann, Wäher mitbringen.

**Sonntag, den 26. Juli.**  
Lychen. Nachm. 4 Uhr bei Doring (Wertheimer Hof). Z.-D.: Gewerkschaftsvergnügen. Abrechnung vom zweiten Quartale. Beschäftigte.

**Mittwoch, den 29. Juli.**  
Sora. Abends 8 1/2 Uhr in der „Glocke“. Wäher mitbringen.  
Spandau. Abends 8 1/2 Uhr bei „Guttenberg“, Wäher mitbringen. Wäher: Tagesordnung.

**Dienstag, den 30. Juli.**  
Pinneberg. Abends 8 1/2 Uhr im Lokale von Zepp. Zede (Herberge).

**Sonntag, den 2. August.**  
Lehln. Nachm. 3 Uhr bei Müller, Dampstr. 9 (Wohnbauwerk). Die Verammlung am 26. Juli fällt aus.

**Beurlaubte der Maurer usw.**  
Dienstag, den 28. Juli.  
Wittenberge. Abends 8 1/2 Uhr bei Wäher, Wäher mitbringen.

**Mittwoch, den 29. Juli.**  
Berlin IV. Abends 8 1/2 Uhr bei Wäher, Wäher mitbringen. Z.-D.: Klassen- und Gewerkschaftsvergnügen. Stellungnahme zur außerordentlichen Gewerkschaftsverammlung. Klassenangelegenheiten.  
Charlottenburg. Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Wäher mitbringen. Z.-D.: Stellungnahme zur außerordentlichen Gewerkschaftsverammlung. Klassenangelegenheiten.

**Sonntag, den 2. August.**  
Danzig. Nachm. 3 1/2 Uhr bei Herrn Weimann, Wäher mitbringen. Z.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Stellungnahme zur außerordentlichen Gewerkschaftsverammlung. Klassenangelegenheiten.  
Essen. Nachm. 3 1/2 Uhr im „Wäher“, Wäher mitbringen. Z.-D.: Stellungnahme zur außerordentlichen Gewerkschaftsverammlung.

**Josef Binder,** Mitglied der Jugendabteilung, München, wo bist Du? Zeile Deinen Aufenthalt dem Jugendleiter H. Wagner, München, Postfach 40, 2. St., mit. Die Kollegen werden erlucht, den jungen Kollegen auf den Wäher aufmerksam zu machen. (M. 1, 60)

**Wilhelm Fasel** aus Sagenow i. M., wo seid Du? Sende Deine Adresse an den Kassierer K. Wolf, Sagenow i. M. (90 A)

